

Jahresbericht 2018

Bundesamt zur Korruptionsprävention
und Korruptionsbekämpfung



Inhalt

Vorwort.....	5
Das BAK - ein Kurzaufsicht.....	6
Das BAK und die Compliance- und Korruptionspräventionsberatungen.....	16
Das BAK - Strategie und Grundlagenarbeit.....	22
Das BAK österreichweit vernetzt.....	30
Das BAK und seine Tätigkeiten im Bildungsbereich.....	38
Das BAK und seine Schulungsmaßnahmen.....	46
Das BAK und seine Veranstaltungen.....	58
Das BAK und ausgewählte Daten zum operativen Geschehen.....	66
Das BAK und seine internationale Vernetzung.....	76
Das BAK und seine Öffentlichkeitsarbeit.....	88

Vorwort

2018 war ein erfolgreiches Jahr – blickt man auf die strategische Ausrichtung der Korruptionsbekämpfung in Österreich zurück. Gleich zu Beginn des Jahres wurde die Nationale Anti-Korruptionsstrategie im Ministerrat beschlossen und im Laufe des Jahres von allen Bundesministerien, unter anderem im Rahmen des Anti-Korruptionstages des BAK, mit Leben erfüllt. Im ersten 2-Jahres-Aktionsplan verpflichteten sich nun die Ressorts zur Umsetzung der von ihnen erstellten Maßnahmen, und einige Länder und Gemeinden schließen sich freiwillig an.

Doch nicht nur an der strategischen Ausrichtung konnte gefeilt werden, vielmehr wurden vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bereits zahlreiche Projekte umgesetzt. So fand 2018 die EPAC/EACN-Jahreskonferenz der beiden europäischen Zwillingsnetzwerke zur Korruptionsbekämpfung in Rust in Österreich statt, bei der über 120 Gäste aus dem In- und Ausland begrüßt werden konnten. Vor dem 25. Jubiläums-BAK-Lehrgang wurde ein Alumni-Treffen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 24 für das BMI in der Vergangenheit ausgerichteten Lehrgänge organisiert. Das österreichweite Integritätsbeauftragtennetzwerk konnte durch einen Grundausbildungslehrgang erweitert werden; im Schulbereich blickt man auf insgesamt acht Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zurück. Gerade für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler wurde im Jahr 2018 viel getan: Im Rahmen eines Gewinnspiels konnten sie dem BAK den persönlichen Highscore der BAK-App „Correct or Corrupt?“ übermitteln oder beim vom BAK entwickelten Spiel „fit4compliance – Finde deine Werte“ den Umgang mit Dilemmasituationen erproben.

Auch im Rahmen kriminalpolizeilicher Ermittlungen im strafprozessualen Ermittlungsverfahren blicken wir auf ein arbeitsintensives Jahr zurück: Zwar lässt sich der Arbeitsaufwand im Ermittlungsbereich nur schwer an Aktenzahlen messen, da die zu bearbeitenden Akte unterschiedlich umfangreich sind, jedoch wurden 2018 254 Korruptionsfälle neu ins BAK übernommen und 169 davon bereits abgeschlossen. Dies entspricht in etwa dem Vorjahreswert mit 272 neu übernommenen Fällen – alles vor dem Hintergrund eines Großaktes, der allein ein Ermittlungsteam beschäftigt.

Um bei all diesen Aktivitäten auf dem Laufenden bleiben zu können, verschickt das BAK viermal jährlich einen Newsletter, ist auf Facebook aktiv und betreibt eine eigene Website.

Mein Dank für die Umsetzung all dieser Maßnahmen 2018 gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAK!



Direktor des BAK
Mag. Andreas Wieselthaler,
MA Msc

Das BAK - ein Kurzabriss

Gibt es denn wirklich mehr
Korruption als früher? - Oder einfach
bloß ein bißchen weniger Moral?

Wolfgang Mocker





Das BAK – ein Kurzabriss

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010 und hat seinen Sitz in Wien. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

Das BAK und seine Organisationsstruktur

Kompakt in drei Abteilungen

Das BAK ist eine Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres. Es ist organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (siehe § 1 BAK-G, Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) in der Sektion III eingerichtet und direkt dem Leiter der Sektion III (Recht) unterstellt.

Nach dem aktuellen Organigramm ist das BAK in drei Abteilungen untergliedert, die wiederum in jeweils drei (Abteilung 1 und 2) bzw. vier Referate (Abteilung 3) aufgeteilt sind.

Die Kontaktstelle des BAK

Der Single Point of Contact (SPOC) ist die Kontaktstelle des BAK. Bei ihm gehen unter anderem alle kriminalpolizeilichen Meldungen ein, die auf Zuständigkeit und die Not-

wendigkeit von Sofortmaßnahmen geprüft und verteilt werden. Darüber hinaus widmet sich der SPOC dem Thema Sicherheit im BAK.

Ressourcen, Support und Recht

In der Abteilung 1 ist der gesamte Support für das BAK gebündelt. Das Aufgabengebiet reicht von Personal, Budget, Controlling, Fuhrparkmanagement, Logistik, Medienauswertungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie der Organisation von Veranstaltungen der betrieblichen Gesundheitsförderung über die IT-Infrastrukturverwaltung bis hin zu Beweissicherungen im IT-Bereich, Datenaufbereitung und Visualisierung, zur statistischen Auswertung der Tätigkeiten im BAK, rechtlichen Beratung des BAK sowie zur Einrichtung und Betreuung des internen Compliance-Management-Systems. Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls im Bereich der IT-Sicherstellungen wurde das Team der Forensiker im Jahr 2018 weiter vergrößert. Der IT-Bereich wird außerdem von drei Zivildienern unterstützt.

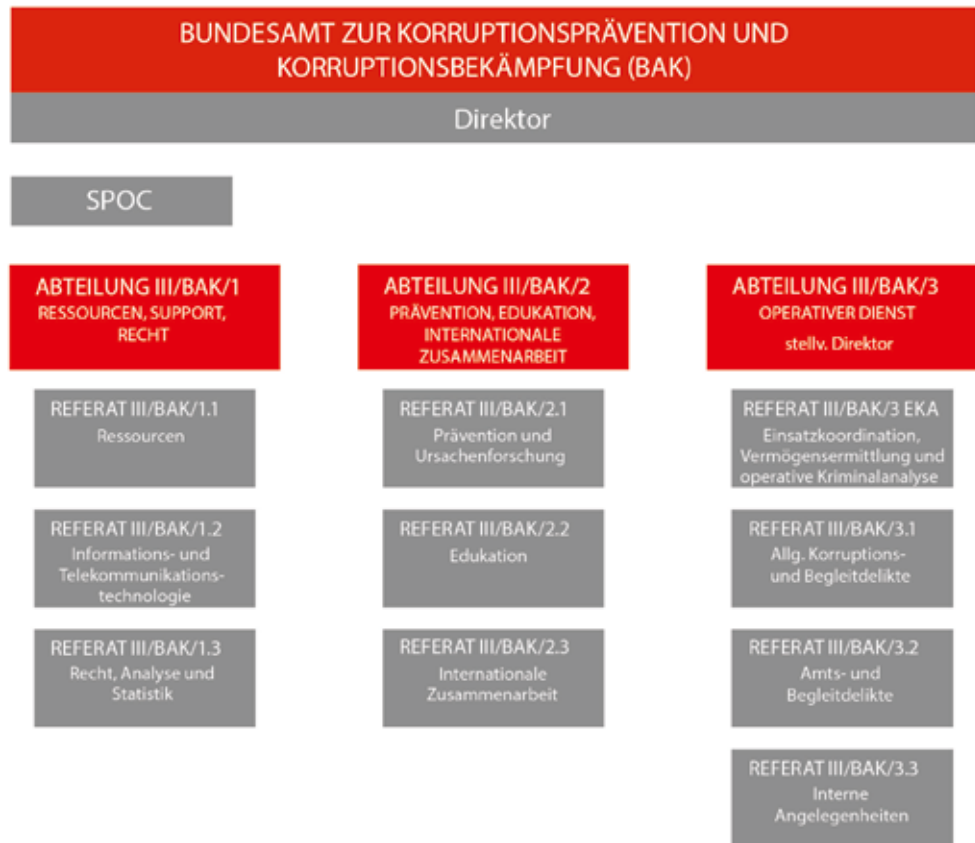
Prävention, Edukation und Ursachenforschung

Die Abteilung 2 des BAK ist unter anderem für die Präventions- und Ursachenforschung verantwortlich. Dies beinhaltet die Präventionsarbeit im gesamten öffentlichen Dienst, die Durchführung von Studien sowie den wissenschaftlichen Austausch und die Betreuung von externen Projekten, wie beispielsweise der nationalen Anti-Korruptionsstrategie. Weitere Aufgabengebiete der Abteilung 2 sind die Edukation, die Betreuung des österreichweiten Integritätsbeauftragten-Netzwerks, die Abhaltung von Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen inner- und außerhalb des Ressorts sowie die internationale Zusammenarbeit und die damit verbundene Betreuung diverser Anti-Korruptions-Gremien und Pflege des bilateralen Austausches. Im internationalen Bereich ist aufgrund der EPAC/EACN-Präsidentschaft von BAK-Direktor Wieselthaler auch das Sekretariat dieses Doppelnetzwerks angesiedelt. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft wurde das internationale Referat zusätzlich durch drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt.

Unterstützung bei der Edukationsarbeit leisten die sogenannten Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) in den einzelnen Landespolizeidirektionen (LPD), die zur Ressourcenschonung (Einsparung von Dienstreisen) in Abstimmung mit dem BAK in ihrem jeweiligen geografischen Tätigkeitsbereich Vorträge und Weiterbildungen im Korruptionspräventionsbereich abhalten.

Der operative Dienst

In der Abteilung 3 findet die operative Fallarbeit des BAK statt. Hier werden sicherheits- und kriminalpolizeiliche Ermittlungen in den Bereichen allgemeine Korruptionsdelikte, Amtsdelikte und interne Angelegenheiten durchgeführt. Das Referat „Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte“ umfasst vier Ermittlungsgruppen, die Referate „Amts- und Begleitdelikte“ sowie „Interne Angelegenheiten“ zählen jeweils zwei Ermittlungsgruppen. Das EKA koordiniert die Einsätze, nimmt operative Fallanalysen vor und ist in der Vermögensabschöpfung tätig.



Das BAK und seine rechtlichen Grundlagen

Die Eckpunkte des BAK-Gesetzes

Das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G), das mit 1. Jänner 2010 in Kraft getreten ist, bildet die Rechtsgrundlage für das BAK.

Zuletzt erfolgte mit BGBl. I Nr. 101/2017 (Änderungen des EU-Polizeikooperationsgesetzes und des Gesetzes über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) eine Anpassung des § 4 Abs. 1 BAK-G an die mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015 (BGBl. I Nr. 112/2015) geänderte Bestimmung des § 153 StGB. Weiters wurden Präzisierungen vorgenommen, insbesondere betreffend die internationale Zusammenarbeit sowie die Präventionsarbeit.

Sicherheits- und kriminalpolizeiliche Zuständigkeiten des BAK

In § 4 Abs. 1 BAK-G sind die Zuständigkeiten des BAK aufgezählt. Demnach ist das BAK bundesweit für sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten wegen folgender strafbarer Handlungen zuständig:

1. Missbrauch der Amtsgewalt (§ 302 StGB),
 2. Bestechlichkeit (§ 304 StGB),
 3. Vorteilsannahme (§ 305 StGB),
 4. Vorteilsannahme zur Beeinflussung (§ 306 StGB),
 5. Bestechung (§ 307 StGB),
 6. Vorteilszuwendung (§ 307a StGB),
 7. Vorteilszuwendung zur Beeinflussung (§ 307b StGB),
 8. Verbotene Intervention (§ 308 StGB),
 - 8a. Verletzung des Amtsgeheimnisses (§ 310 StGB),
 - 8b. Verstöße gegen § 18 Informationsordnungsgesetz, BGBl. I Nr. 102/2014,
 9. Untreue unter Ausnützung einer Amtsstellung oder unter Beteiligung eines Amtsträgers (§§ 153 Abs. 3, 313 oder iVm § 74 Abs. 1 Z 4a StGB),
 10. Geschenkkannahme durch Machthaber (§ 153a StGB),
 11. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren (§ 168b StGB) und Schwerer Betrug (§ 147 StGB) sowie Gewerbsmäßiger Betrug (§ 148 StGB) aufgrund einer solchen Absprache,
 12. Geschenkkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten (§ 309 StGB),
 13. Geldwäscherei (§ 165 StGB), soweit die Vermögensbestandteile aus einem in Z 1 bis Z 8, Z 9, Z 11 zweiter und dritter Fall und Z 12 genannten Vergehen oder Verbrechen herrühren, kriminelle Vereinigungen oder kriminelle Organisationen (§§ 278 und 278a StGB), soweit die Vereinigung oder Organisation auf die Begehung der in Z 1 bis Z 9 und Z 11 zweiter und dritter Fall genannten Vergehen oder Verbrechen ausgerichtet ist,
 14. strafbare Handlungen nach dem StGB sowie nach den strafrechtlichen Nebengesetzen, soweit diese mit Z 1 bis 13 in Zusammenhang stehen und soweit diese über schriftlichen Auftrag eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft vom Bundesamt zu verfolgen sind,
 15. strafbare Handlungen nach dem StGB sowie nach den strafrechtlichen Nebengesetzen von öffentlich Bediensteten aus dem Ressortbereich des Bundesministeriums für Inneres, soweit diese über schriftlichen Auftrag eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft vom Bundesamt zu verfolgen sind.
- In den Fällen von Z 11 bis Z 13 BAK-G kommt eine Zuständigkeit des Bundesamtes nur dann in Betracht, wenn die genannten Straftaten gemäß § 28 Abs. 1 2. Satz StGB (Ermittlung der höchsten Strafe) für die Bestimmung der Strafhöhe maßgeblich sind.

Die internationale Zusammenarbeit des BAK

Die internationale Zusammenarbeit des BAK im Rahmen seines Wirkungsbereichs ist ausdrücklich in § 4 Abs. 2 BAK-G geregelt. Die Zuständigkeit umfasst die Zusammenarbeit bei Ermittlungen im Rahmen der internationalen polizeilichen Kooperation und Amtshilfe in den in § 4 Abs. 1 BAK-G genannten Fällen sowie die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und internationalen Einrichtungen im Bereich der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen, insbesondere den Austausch von Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Die Korruptionspräventionsarbeit des BAK

Im Bereich der Korruptionsprävention hat das Bundesamt den gesetzlichen Auftrag (§ 4 Abs. 3 BAK-G), im Rahmen der Erforschung und Analyse von Korruptionsphänomenen Erkenntnisse über deren Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung zu gewinnen und diese in geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

Dabei obliegt dem BAK die Förderung der Bereitschaft und Fähigkeiten des Einzelnen, insbesondere von Gebietskörperschaften, sich über Maßnahmen zur Korruptionsprävention und Integritätsförderung Kenntnis zu verschaffen und ein entsprechendes Bewusstsein zu bilden.

Meldepflicht und Melderecht

Ferner ist in § 5 BAK-G sowohl eine Meldepflicht als auch ein Melderecht festgelegt. Die Sicherheitsbehörden oder -dienststellen, die von einer Straftat im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 bis 15 BAK-G Kenntnis erlangen, haben diese unbeschadet ihrer Berichtspflichten nach der Strafprozessordnung unverzüglich schriftlich dem BAK zu berichten (Meldepflicht). Kein Bundesbediensteter darf davon abgehalten werden, einen Verdacht oder Vorwurf im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 bis 15 BAK-G auch direkt und außerhalb des Dienstweges an das BAK zu melden (Melderecht).

Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Gesetzlich geregelt (§ 6 BAK-G) ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen. Das BAK kann aus Zweckmäßigkeitsgründen andere Sicherheitsbehörden und -dienststellen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragen (§ 6 Abs. 2 BAK-G) oder die Durchführung von Ermittlungen an andere zuständige Sicherheitsbehörden und -dienststellen übertragen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, nicht besteht (§ 6 Abs. 3 BAK-G).

Rechtsschutz

Als besondere Rechtsschutzeinrichtung ist eine unabhängige und weisungsfreie, der Amtsverschwiegenheit unterliegende Rechtsschutzkommission, bestehend aus dem Rechtsschutzbeauftragten nach § 91a SPG und zwei weiteren Mitgliedern, eingerichtet. Sie hat ihr zur Kenntnis gebrachten, nicht offenkundig unbegründeten Vorwürfen gegen die Tätigkeit des BAK nachzugehen, soweit den Betroffenen kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. Die Rechtsschutzkommission erstattet dem Bundesminister für Inneres jährlich einen Bericht über ihre Aufgabenwahrnehmung. Außerdem hat die Rechtsschutzkommission die Möglichkeit, Empfehlungen an den Bundesminister für Inneres sowie an den Direktor des BAK zu richten (§§ 8 und 9 BAK-G).

DAS BAK und sein Compliance-Management-System

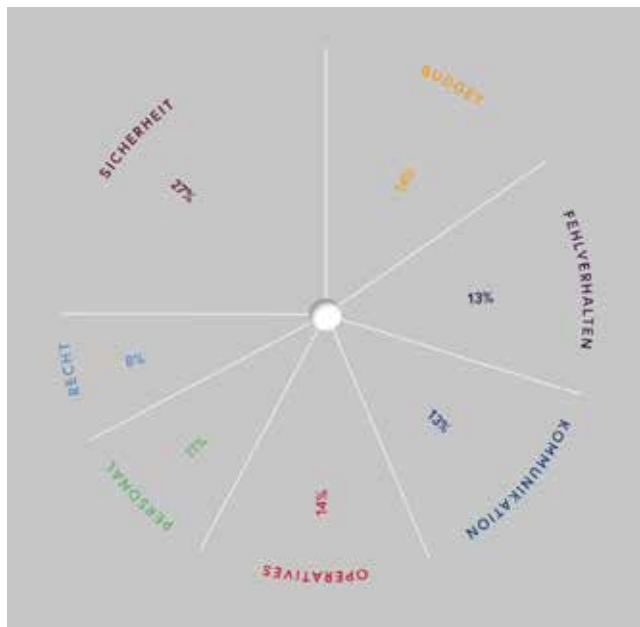
Das BAK verfügt seit Juni 2016 über ein Compliance-Management-System, das stetig weiterentwickelt wird.

Compliance-Management ist für das BAK eine regelmäßig und mit besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommene Aufgabe. Um interne Regelungswerke fortzuschreiben und diese im Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verankern, wird viel Zeit investiert. Deshalb ist es wichtig, über ein Compliance-Management-System zu verfügen, das nicht nur auf dem Papier besteht, sondern durch das auch festgelegte Ziele erreicht werden. Die Grundlage zur Erarbeitung der Compliance-Ziele des BAK bildeten die gesetzlichen Regelungen, das BAK-Leitbild sowie die in der Strategie des BAK definierten Zielsetzungen.

Um die Zielerreichung bzw. Wirksamkeit qualifizieren zu können, wurden im letzten Jahr Indikatoren ausgearbeitet, anhand derer die Erreichung der Compliance-Ziele des BAK messbar gemacht werden soll. Die Indikatoren sowie die Ergebnisse dazu werden im zweiten Compliance-Tätigkeitsbericht des BAK – der alle zwei Jahre erscheint – Anfang des Jahres 2020 veröffentlicht.

Risikoanalyse

Derzeit, Stand 1. Jänner 2019, können im BAK 63 Risiken identifiziert werden. Sie verteilen sich auf die folgenden Risikokategorien:



Zur Bewältigung der Risiken werden im Rahmen der jährlichen Evaluierung, wo notwendig, neue Maßnahmen erarbeitet. So bestehen mittlerweile insgesamt 183 Maßnahmen, mit denen die Risikosituation im BAK gesteuert wird.

Das BAK und sein Leitbild

„Wertemanagement bedeutet beharrliches Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“ (frei nach Max Weber)

2017 haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK gemeinsam das Leitbild des BAK überarbeitet und die ab 2018 gültigen Werte entwickelt.

Die fünf Grundwerte des BAK im Leitbild



Die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) 2018

Mein höchstes Gut ist meine Gesundheit!

Die Kooperation mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) war mit dem Projekt „Mit betrieblicher Gesundheitsförderung gesund durch den Alltag“ im Jahr 2013 eine kleine Revolution. Mittlerweile ist die Organisation von Veranstaltungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung in den Regelbetrieb übergegangen. Regelmäßig finden Rumpfstabilisierungstrainings statt, unregelmäßig werden Workshops zu gesunder Ernährung oder Bewegung abgehalten. Neu ins Leben gerufen wurde 2018 das BGF-Gesundheitsjournal „unBAKbar g'sund“, das nun viermal jährlich erscheint.



Das BAK und die Compliance- und Korruptions- präventionsberatungen

Corruption thrives in secret places.

Woodrow Wilson





Das BAK und die Compliance- und Korruptionspräventionsberatungen

Compliance- und Korruptionspräventionsberatungen bilden Schwerpunkte in der Präventionsarbeit des BAK. Prävention von compliancerelevanten Vorfällen meint ganz allgemein die Vorbeugung von unerwünschten Verhaltensweisen. Korruptionsprävention legt indessen ihren Fokus auf die Einhaltung rechtlicher Normen zur Prävention von Korruptionsdelikten im engeren Sinn. Korruptionsprävention kann als in Compliance eingebettet betrachtet werden.

Compliance-Beratungen verfolgen das Ziel der Implementierung eines sogenannten Compliance-Management-Systems (CMS) zur Erreichung von Compliance in einer Organisation. Das BAK berät Organisationen bei der Etablierung von Compliance-Elementen und deren Zusammenführung zu einem Gesamtsystem. Auch bereits eingerichtete CMS und CMS-Elemente werden vom BAK analysiert.

Das Vorgehen des BAK bei seinen Compliance-Beratungen ist innovativ. Die Inhalte verschiedener Standards zur Einrichtung und Prüfung von CMS werden zusammengeführt und unterschiedliche Herangehensweisen so kombiniert, dass sie bestmöglich in der Praxis Anwendung finden können.

Bei den **Korruptionspräventionsberatungen** steht die systematische Analyse von Risikobereichen in einer Organisation im Vordergrund. Diese Korruptions-Risikoanalysen verfolgen das Ziel der Vermeidung bzw. Verringerung von Schadensfällen. Untersucht werden neben dem Regelwerk auch Aufbau und Arbeitsabläufe einer Organisation. Die Organisationskultur und der sogenannte „Faktor Mensch“ bilden weitere Analyseschwerpunkte.

Sowohl Compliance- als auch Korruptionspräventionsberatungen unterliegen den Prinzipien der Präventionsarbeit des BAK: Gleichwertigkeit, Ganzheitlichkeit und Adäquanz. Die Beratungen sind speziell auf die Bedürfnisse öffentlicher Einrichtungen in Bezug auf Compliance und Korruptionsprävention ausgerichtet. Die Zielgruppe beider Beratungsangebote sind Organisationen und Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes.

Beratungen können aufgrund von generellen Überlegungen oder aufgrund eines konkreten Anlassfalls (z.B. ein compliance- oder korruptionsrelevanter Vorfall) durchgeführt werden. Je nach Interessenlage einer Organisation und genauer Zielsetzung der Beratung können Compliance- und Korruptionspräventionsberatungen miteinander kombiniert werden.

Die Compliance-Beratung fokussiert ihre Analyse auf die zur Verfügung gestellten Informationen zu CMS und CMS-Elementen. Bei der Korruptionspräventionsberatung werden im Sinne eines „Mixed-Method“-Vorgehens Informationen erhoben und analysiert.

Zum Abschluss jeder Beratung übermittelt das BAK die Ergebnisse inklusive weiterführender Empfehlungen an die beauftragende Organisation, wo diese individuell umgesetzt und optional durch das BAK in einem Monitoringverfahren analysiert werden.

Sein Vorgehen bei Compliance- und Korruptionspräventionsberatungen hat das BAK in „**Beratungshandbüchern**“ festgeschrieben:



Darin sind die Grundlagen der Beratung, die zum Einsatz kommenden Methoden und der Beratungsablauf enthalten. Durch diese Handbücher werden die absolute Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beratung sowie die Einhaltung des vom BAK angestrebten hohen Qualitätsstandards gewährleistet.

Da sowohl Compliance als auch Korruptionsprävention Themenfelder sind, die sich in Bewegung und Entwicklung befinden, werden die Beratungsangebote immer neu evaluiert, Methoden und Inhalte fortwährend angepasst und die Handbücher entsprechend adaptiert. Aktuell liegen die Handbücher in Version 1.0 für die Compliance-Beratungen und in Version 2.0 für die Korruptionspräventionsberatungen vor.

Compliance- und Korruptionspräventionsberatungen im Jahr 2018

Compliance-Beratung für das Amt der Tiroler Landesregierung

2017 wurde das BAK mit einer Compliance-Beratung für das **Amt der Tiroler Landesregierung** beauftragt. Die Beratung umfasste die Analyse der bereits zahlreich und in vorbildlicher Weise eingerichteten und umgesetzten compliancerelevanten Maßnahmen sowie ausführliche Gespräche zwischen der Internen Revision, dem Projektansprechpartner in der Tiroler Landesverwaltung und dem Präventionsteam des BAK. Auf Basis der Analyseergebnisse wurden Compliance-Empfehlungen durch das BAK ausgearbeitet. Die Beratung konnte im Frühjahr 2018 mit der Übermittlung eines Endberichts an das Amt der Tiroler Landesregierung erfolgreich abgeschlossen werden.

Projekte im „Risikofeld Gesundheitsbereich“

Schon im Jahr 2010 kritisierte Transparency International (TI) in seinem Grundsatzpapier, dass es in Österreich an einem intensiven und professionellen Kampf gegen Korruption im Gesundheitswesen fehle. Gerade dieser Bereich zeichne sich durch ein erhöhtes Risiko für Korruption und Betrug aus – unter anderem wegen seiner Komplexität, Intransparenz und großvolumigen Geldflüsse. Internationale Erfahrungen, nationale Erhebungen und mediale Berichterstattung zeigen, dass es im Gesundheitsbereich eine Reihe von Korruptions-Risikofeldern gibt.

Das BAK berät – auf Ansuchen der beiden Organisationen und in Anbetracht der zuvor beschriebenen Ausgangslage – aktuell zwei Akteure des österreichischen Gesundheitsbereichs:

Seit 2017 führt das BAK mit dem **Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)** eine Compliance- und Korruptionspräventionsberatung in ausgewählten Risikobereichen des KAV durch. Dabei werden gemeinsame (Compliance-)Risiko-Workshops abgehalten, Interviews geführt und rechtliche Rahmenbedingungen und Prozessabläufe sowie abgeschlossene Ermittlungsfälle analysiert. Der Abschluss der Beratung ist für Anfang 2019 geplant.

Seit Sommer 2018 führt das BAK bei der **Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)** eine Compliance-Beratung durch. Die AUVA möchte in ausgewählten Bereichen beraten werden und verfolgt die langfristige Zielsetzung der Implementierung eines umfassenden CMS. Das BAK berät und begleitet die AUVA in gemeinsam festgelegten Beratungsmodulen. Ein Teil der Module ist bereits abgeschlossen, das Projektende ist für 2019 geplant.

Das BAK - Strategie und Grundlagenarbeit

Corruption is paid by the poor.

Papst Franziskus





Das BAK und die Nationale Anti-Korruptionsstrategie

Die NAKS

Österreich begegnet dem weltweiten Phänomen der Korruption durch die Entwicklung einer Nationalen Anti-Korruptionsstrategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan. Das Jahr 2018 war in dieser Hinsicht ein sehr erfolgreiches, da die Nationale Anti-Korruptionsstrategie der Republik Österreich mit 31. Jänner 2018 durch die Bundesregierung im Ministerrat beschlossen wurde. Diese Strategie stellt einen wesentlichen strategischen Rahmen für einen ganzheitlichen Ansatz in den Bemühungen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption dar. Bereits ein knappes Jahr später, im Jänner 2019, wurde der Aktionsplan für die Bundesebene im Ministerrat angenommen.

Die NAKS stellt das Ergebnis von fünf Jahren langer, intensiver und produktiver Entwicklungs- und Zusammenarbeit der Bundesministerien, der Länder, verschiedener Interessensvertretungen, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Institutionen dar. Darüber hinaus definiert sie im Aktionsplan durch die Vorgabe grundlegender Ziele für nationale Maßnahmen der Korruptionsprävention und -bekämpfung zugleich auch einen mittelfristigen Rahmen. Wie bereits bei der Erstellung sind auch für die Umsetzung der NAKS ein gesellschaftlicher Grundkonsens und gemeinsame Anstrengungen aller Bereiche und Akteure erforderlich, um eine tragfähige Basis für nachhaltige Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption zu schaffen.

International ist einerseits die Konvention gegen Korruption der Vereinten Nationen (United Nations Convention against Corruption, UNCAC) Grundlage der NAKS; vor allem Artikel 5 der UNCAC enthält die explizite Verpflichtung der Vertragsstaaten, vorbeugende politische Konzepte und Praktiken zur Korruptionsbekämpfung zu entwickeln und umzusetzen. Andererseits stellt die OECD-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (im Rahmen der Umsetzung des Anti-Bestechungs-Übereinkommens der OECD [OECD Anti-Bribery Convention]) einen der Ausgangspunkte dar. Darüber hinaus wurde auf Basis der Empfehlung der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) mit 29. Jänner 2013 das Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung (KzK) in Österreich eingerichtet. Das KzK ist ein wesentlicher Akteur in der bundesweiten Koordinierung von Anti-Korruptions-Maßnahmen. Seine Aufgaben umfassen unter anderem die Entwicklung von Ansätzen für die nationale Anti-Korruptionsstrategie oder für die Erstellung und Aktualisierung des Aktionsplans. Darüber hinaus wurde die konsequente Umsetzung der NAKS in der gesamten staatlichen Verwaltung im Regierungsprogramm 2017-2022 verankert.

Der Aufbau der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie ist in die Teilbereiche „Prävention“ und „Strafverfolgung“ gegliedert. Dabei zeichnet das BAK aufgrund seines Einrichtungs- und Organisationsgesetzes, auf dem es basiert, für den Bereich „Prävention“ verantwortlich. Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) ist federführend im Bereich „Strafverfolgung“ zuständig. Es stellt die Anpassung der strafprozessualen und -rechtlichen Rahmenbedingungen für die nachhaltige Implementierung der NAKS in Umsetzung internationaler und europäischer rechtlicher Vorgaben sicher. Dies erfolgt sowohl durch die Sicherstellung von Rechtsstaatlichkeit und effektiver Strafverfolgung, von effektiven Behördenstrukturen und ausreichenden Ressourcen als auch durch umfassende Kooperation und Koordination.



Rückblick:

Die Entwicklung der Anti-Korruptionsstrategie war eines der Vorhaben der „Innen. Sicher“-Strategie des Innenministeriums (BMI) in den Jahren 2013 bis 2015, im Rahmen dessen das BAK in den ersten beiden Jahren zehn Expertenrunden zu verschiedenen Präventionsthemen mit Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen des Koordinationsgremiums zur Entwicklung der NAKS (Teilbereich Prävention) sowie externen Experten durchführte. Dabei wurden als Grundprinzipien bzw. Zielsetzung das Bekenntnis zur Integrität, Kooperation, Transparenz und Bewusstseinsbildung definiert und schwerpunktartig bereits einige Maßnahmenbereiche festgelegt.

2015 erfolgten unter der Berücksichtigung der vorhandenen internationalen und strategischen Ansätze die Zusammenfassung der Ergebnisse der Expertenrunden und die Erarbeitung der Bausteine für den Bereich Prävention der NAKS. Um die Ergebnisse auch hinkünftig für ein breiteres Publikum verfügbar zu machen, wurden diese – zusammen mit den Beiträgen aus den Expertenrunden und in 13 Kapitel gegliedert – unter dem Titel „Korruptionsprävention in Theorie und Praxis: Aktuelle Maßnahmen und Umsetzungen“ publiziert.

Bereits im Jahr 2016 wurde mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen im Zusammenhang mit der NAKS begonnen. Zu diesen zählen unter anderem die Etablierung des Integritätsbeauftragten-Netzwerks (IBN) sowie die Einführung von Risikomanagement und Anwendung von Risikoanalyse zur Korruptionsprävention, aber auch die Stärkung des Aufbaus von Compliance-Management-Systemen (CMS) im öffentlichen Dienst, z.B. durch die Entwicklung eines Leitfadens zum Aufbau von CMS im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe.

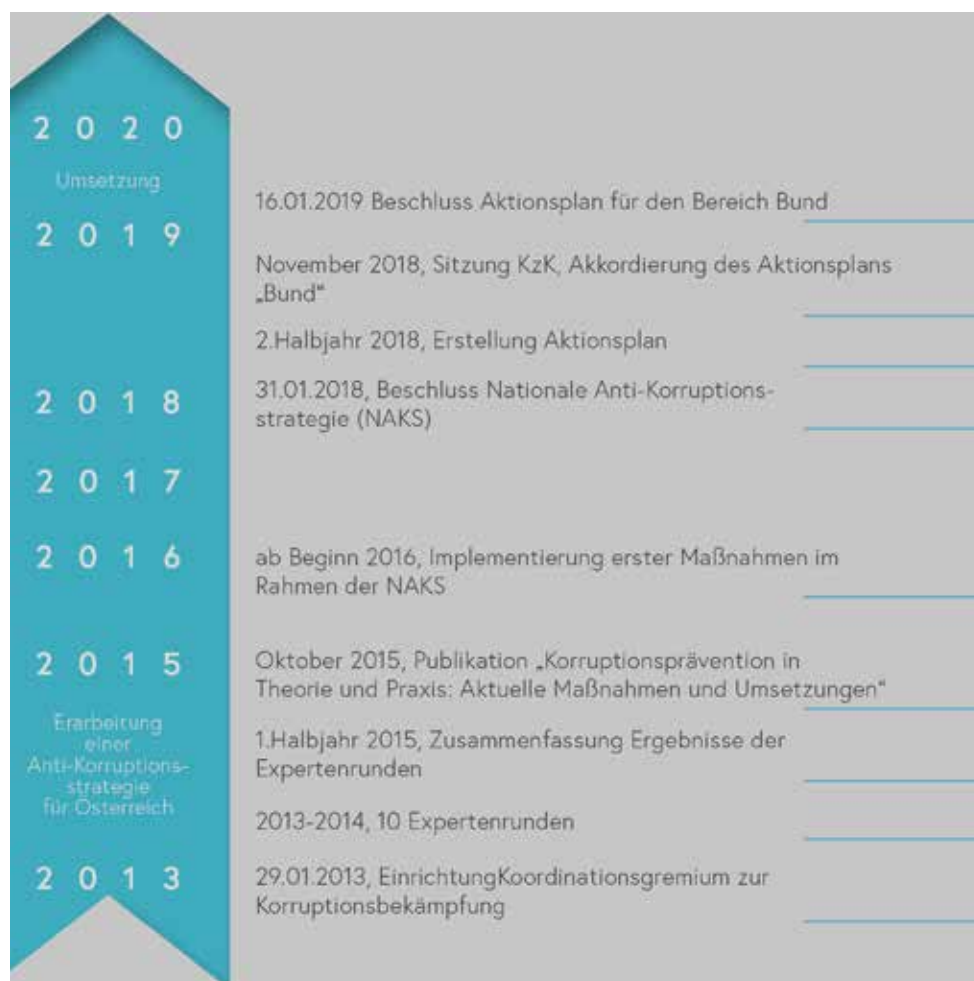
Von der Strategie zum Aktionsplan:

Schließlich erfolgte im Jänner 2018 der Beschluss der NAKS durch die Bundesregierung im Ministerrat sowie deren Präsentation und Vorlage im Rahmen der 26. Sitzung des KzK am 1. März 2018. Ebenso wurde bei dieser Sitzung ein Entwurf des Aktionsplans zur NAKS vorgestellt, der die Zusammenfassung aller wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie und ihrer Zielsetzungen beinhaltet. Zur Erarbeitung dieser Maßnahmen wurden alle Mitglieder des KzK eingeladen, ihre Vorschläge für den Aktionsplan einzubringen. Dazu wurden etwa beim 12. Österreichischen Anti-Korruptions-Tag in Rust unter dem Motto „Die Nationale Anti-Korruptionsstrategie und deren Umsetzung“ Beispiele auf Bundes- und Landesebene sowie aus anderen Sektoren und der Zivilgesellschaft vorgestellt.

Die durch das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien sowie weitere Organisationen und Behörden eingemeldeten konkreten Einzelmaßnahmen wurden bei der Fertigstellung des Aktionsplans im 2. Halbjahr 2018 gesammelt und systematisch zu aggregierten Maßnahmenbereichen zusammengeführt.

Da der Aktionsplan einerseits eine verpflichtende Vorgabe für die Bundesverwaltung und andererseits eine freiwillige Selbstverpflichtung für Behörden auf Länder- und kommunaler Ebene sowie für Organisationen, Unternehmen und diverse Institutionen darstellt, wurde er in den „Aktionsplan Bund“ und „Aktionsplan Organisationen/Behörden mit freiwilliger Beteiligung“ geteilt. Die Annahme des „Aktionsplans Bund“ zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie erfolgte am 16. Jänner 2019 im Ministerrat. Der „Aktionsplan Organisationen/Behörden mit freiwilliger Beteiligung“ wird voraussichtlich im 1. Quartal 2019 vollendet werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die beteiligten Stellen in Eigenverantwortung und nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen.

Im Rahmen des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung ist eine regelmäßige Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Aktionsplans vorgesehen. Die Evaluierung und Aktualisierung soll in einem zweijährigen Rhythmus erfolgen. Darüber hinaus ist der Aktionsplan als „living document“ zu sehen, das periodisch ergänzt und angepasst werden soll.



Das BAK und die Ursachenforschung

Das BAK hat den gesetzlichen Auftrag, im Rahmen der Analyse von Korruptionsphänomenen Erkenntnisse über deren Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung zu erstellen und diese in geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

Um der Komplexität und Vielschichtigkeit des Phänomens Korruption mit geeigneten Präventionsmaßnahmen entgegenzuwirken, ist die Beschäftigung mit Ursachen und Hintergründen von korruptiven Verhaltensweisen notwendig.

2015/16 führte das BAK in Kooperation mit der Hochschule Hannover und der Fachhochschule Münster seine erste Forschungsstudie – zum Thema „Einstellungen zu Korruption in der Exekutive“ – durch.

Die Einstellung einer Person ist ein relevanter Indikator zur Vorhersage künftigen Verhaltens, z.B. Verhalten in ethischen Dilemmasituationen bzw. eventuelles korruptes Handeln.

Bei dieser ersten Studie wurde eine Einstellungsmessung zu Korruption bei circa 1.700 Polizeischülerinnen und -schülern sowie Studierenden der Psychologie und Rechtswissenschaften aus ganz Österreich vorgenommen. Als Messinstrument diente die sogenannte „Hannoversche Korruptionsskala 38“ (HKS 38). Über die Ergebnisse wurde bereits im BAK-Jahresbericht 2017 sowie in weiteren Publikationen (u.a. SIAK-Journal 2/2017) berichtet.



Auf Basis der Erfahrungen aus dieser Studie wurde eine Österreich-Version der HKS 38 konzipiert, bei der sprachliche Besonderheiten Österreichs Berücksichtigung finden. Ein Manual zum validierten und normierten Instrument „HKS 38 Ö“ wurde im November 2018 veröffentlicht (Heber/Seibold/Schäffer 2018).

Ihren erstmaligen Einsatz findet die HKS 38 Ö bei der Folgestudie „Einstellungen zu Korruption“, die im Jahr 2018 vom BAK initiiert wurde.

Bei dieser Folgestudie wird die Einstellung zu Korruption bei Berufsanfängerinnen und -anfängern der österreichischen Exekutive erhoben. Der Einsatz des Instruments in dieser Zielgruppe ermöglicht es, insbesondere im exekutiven Schulungsbereich (Polizeigrundausbildung, PGA) verstärkt auf das Thema Korruption einzugehen und zu sensibilisieren. Rund 1.400 Polizeischülerinnen und -schüler aus Bildungszentren in ganz Österreich wurden im Jahr 2018 befragt. Die Ergebnisse der Studie werden für 2019 erwartet und bilden die Grundlage für weiterführende Korruptionsforschungen und die Entwicklung zielgerichteter Präventionskonzepte.

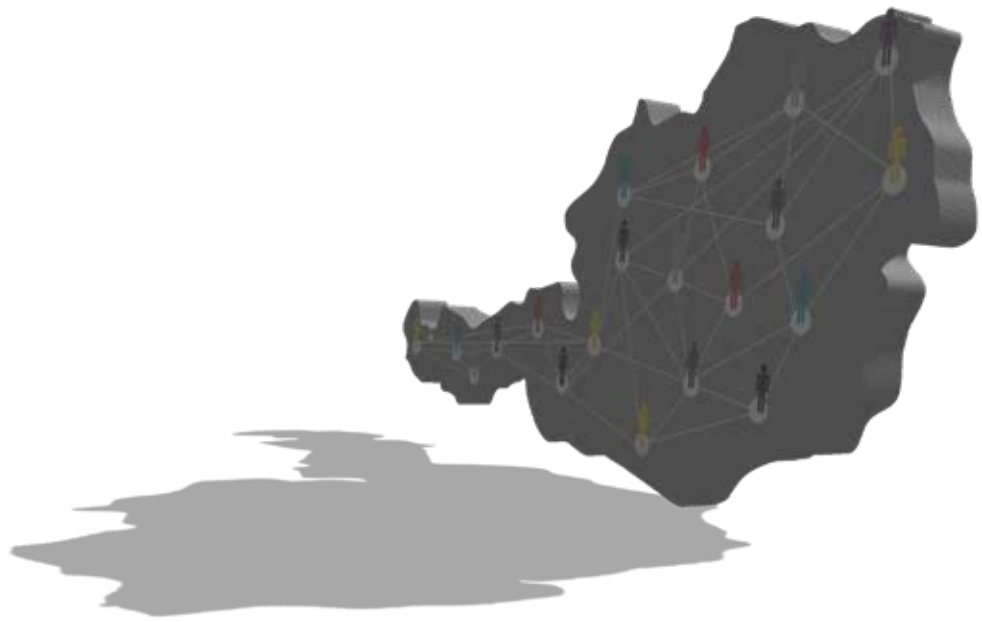
Die Studie wird von der Europäischen Kommission im Rahmen des ISF-Projekts „Lagebild“ kofinanziert.



Das BAK österreichweit vernetzt

Zeig der Korruption die rote Karte!





Das BAK österreichweit vernetzt

Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN) im Jahr 2018

Im Jahr 2018 organisierte das BAK im Rahmen des Integritätsbeauftragten-Netzwerks (IBN) erneut einen Grundausbildungslehrgang, zwei Follow-up-Treffen sowie auch wieder ein zweitägiges Jahrestreffen. Außerdem wurde erstmalig der IBN-Award für besondere Leistungen in den Bereichen Korruptionsprävention, Compliance und Integritätsförderung vergeben. Es folgt eine chronologische Präsentation der IBN-Aktivitäten des Jahres 2018.

Kommunikationsmaßnahmen in einer Compliance-Organisation

Am 15. März 2018 kamen beim 4. IBN-Follow-up-Treffen im BAK Integritätsbeauftragte aus ganz Österreich zusammen und erörterten gemeinsam Wege zur bestmöglichen Förderung von Compliance- und Integritätsmanagement durch zielgerichtete Kommunikationsmaßnahmen.

Nach der offiziellen Eröffnung der Veranstaltung durch den Direktor des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, präsentierte MinR Mag. (FH) Silvia Pehamberger (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, BMBWF) die von ihr im Rahmen einer wissenschaftlichen Projektarbeit erzielten Ergebnisse im Hinblick auf das Zusammenwirken von Kommunikationsmaßnahmen und Compliance.

Pehamberger plädierte für eine eindeutige und widerspruchsfreie Kommunikation durch das Top-Management, die vor allem auch zielgruppengerecht aufbereitet sein soll.

Weiter empfahl die Expertin die Formulierung von ansprechenden, klaren Botschaften, um entsprechende Aufmerksamkeit für das Thema Compliance zu generieren: „Kein System schützt die Organisation zu einhundert Prozent. Es sind die Menschen, die Compliance bewusst in ihre Entscheidungen integrieren.“

Peter Kleemann, MAS (PR), Leiter Pressestelle und Unternehmenssprecher Flughafen Wien AG, gab in seinem Vortrag einleitend einen Überblick über die aktuelle Situation und die bestehenden Herausforderungen am Flughafen Wien, um dann die aus der Sicht des Praktikers essentiellen Dos and Don'ts der Krisenkommunikation vorzustellen.

In den an die Vorträge anschließenden Gruppenarbeiten ordneten die Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer den einzelnen Phasen eines Compliance-Management-Systems verschiedene Kommunikationsmaßnahmen zu, benannten neue Maßnahmen und entwickelten für einen vorgegebenen fiktiven Compliance-Verstoß zwei taugliche Szenarien für das kommunikative Krisenmanagement, inklusive Pressemitteilungen und Mitarbeiterinformationen.

Der 5. IBN-Grundausbildungslehrgang

Am 23. April 2018 durfte das BAK insgesamt 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur mittlerweile 5. Grundausbildung für Integritätsbeauftragte in Stegersbach begrüßen.

Den öffentlich Bediensteten, die überwiegend aus den Bereichen Interne Revision, Recht sowie Personal- oder Qualitätsmanagement stammten, wurde ein Schulungsprogramm mit Vorträgen zu den Themen Korruptionsprävention, Integritäts- und Compliance-Management-Systeme, Korruptionsstraf- und Dienstrecht sowie Korruptionsrisikomanagement geboten. Bei den Kursinhalten wurde besonderer Wert auf die richtige Mischung aus Theorie und Praxis aus dem weiten Feld der Integritätsförderung gelegt. Am 27. April 2018 überreichte der Direktor des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, den Absolventinnen und Absolventen ihre Lehrgangszertifikate, die die Teilnahme und positive Absolvierung der Ausbildung bestätigen.

Durch das IBN sollen öffentlich Bedienstete, die vor ähnlichen beruflichen Herausforderungen stehen, zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch zusammengebracht werden. „Deswegen betrachten Sie bitte den Abschluss dieses Grundausbildungslehrgangs unbedingt auch als Beginn für Ihre Mitwirkung an unserem gemeinsamen Netzwerk, und nutzen Sie die Ihnen nun zur Verfügung stehenden Informationsangebote und Kommunikationsplattformen“, so der BAK-Direktor in seinen Abschlussworten.



Das 2. IBN-Jahrestreffen

Über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Integritätsbeauftragten-Netzwerks trafen sich am 3. und 4. Oktober 2018 zum Ideen- und Erfahrungsaustausch in Graz.

Mit dem zweitägigen IBN-Jahrestreffen soll vor allem die Vernetzung der Integritätsbeauftragten aus den insgesamt fünf bis dato durchgeführten Grundausbildungslehrgängen verstärkt werden. Weiters soll das Jahrestreffen als Ergänzung zu den eintägigen IBN-Follow-up-Treffen ausreichend Raum zum Austausch von bewährten Praktiken und Maßnahmen aus den Bereichen Korruptionsprävention und Integritätsförderung bieten.

Nach der offiziellen Eröffnung und einem Update über aktuelle Entwicklungen im IBN konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der ersten von drei Arbeitsgruppen das vergangene Jahr aus Sicht der Integritätsförderung in ihren Organisationen Revue passieren lassen. Wenngleich die Positionierung von Integritätsbeauftragten und der Status der Implementierung des Integritätsmanagements in den teilnehmenden Organisationen durchaus unterschiedlich waren, hielten die anwesenden Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmer übereinstimmend fest, dass beispielsweise die Ressourcenfrage größten-

teils geklärt sei und eine Weiterentwicklung in Form von Professionalisierung in jeder Organisation erfolgen könne.

Die zwei Arbeitsgruppen am zweiten Tag setzten sich mit der Identifizierung von Indikatoren für eine integritätsfördernde Organisationskultur bzw. mit der konkreten Funktion und rechtlichen Stellung von Integritätsbeauftragten auseinander. Dabei wurden sehr vielversprechende Ansätze erarbeitet, sich dem nicht besonders greifbaren Thema Organisationskultur im Sinne der Integritätsförderung bestmöglich zu nähern. Darüber hinaus erachteten die Arbeitsgruppenteilnehmerinnen und -teilnehmer unter anderem die Schaffung von rechtlichen Grundlagen und fundierten Rahmenbedingungen für Integritätsbeauftragte als zielführend.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gewinnt den 1. IBN-Award

Im Rahmen des Integritätsbeauftragten-Netzwerks (IBN) wurde heuer erstmalig eine Auszeichnung für besondere Leistungen in den Bereichen Korruptionsprävention,



Compliance und Integritätsförderung verliehen. Dazu konnten sich alle im IBN vertretenen Institutionen und Behörden mit jeweils einem Beitrag pro Organisation beteiligen, wobei das Bundesministerium für Inneres und das BAK als Ausrichter nicht teilnahmen. Auf der IBN-Website (www.integrität.info) konnte vom 3. bis 27. September 2018 öffentlich für einen der fünf eingereichten Beiträge abgestimmt werden. Insgesamt wurde 534 Mal abgestimmt.

Die Veranstaltung am Abend des 3. Oktober 2018 stand ganz im Zeichen des IBN-Awards und wurde mit einer Videobotschaft der Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres, Mag. Karoline Edtstadler, an die anwesenden Integritätsbeauftragten eröffnet. Anschließend wurden alle fünf in diesem Jahr eingereichten Beiträge vorgestellt; jede der teilnehmenden Organisationen erhielt als Dank einen Anerkennungspreis.

Als Gewinner des zum ersten Mal vergebenen Awards ging das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) hervor. Knapp die Hälfte (47,7 Prozent) aller im Abstimmungszeitraum auf der IBN-Website abgegebenen Stimmen entfielen auf den Beitrag des BMDW. Die Einreichung mit dem Titel „Hilfe zur Selbsthilfe“ erläutert das ganzheitliche Schulungskonzept des Ressorts zum Thema Compliance. Anhand des Beispiels eines neuen Bediensteten werden die Schulungsmaßnahmen im Rahmen des Compliance-Management-Systems bis hin zu dessen Evaluierung erklärt.

Die Trophäen für die Award-Teilnehmer und den Gewinner wurden von Mag. Gernot Maier, dem Leiter des Büros der Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres, sowie vom Direktor des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, überreicht.

Follow-up zu Hausdurchsuchungen und Amtshilfe in Gebietskörperschaften

Beim 5. IBN-Follow-up-Treffen am 29. November 2018 im BAK lag der Fokus auf dem Spannungsfeld Hausdurchsuchungen und Amtshilfe in öffentlichen Einrichtungen.

Was gilt es bei Durchsuchungsmaßnahmen allgemein zu beachten? Welche besonderen Problemstellungen könnten sich bei Durchsuchungsmaßnahmen in einer Dienststelle ergeben, oder wie könnte man allfälligen Risiken entgegenwirken?

Mit diesen Fragestellungen hatten sich BAK-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zuvor vertiefend auseinandergesetzt und ein interaktives Workshop-Programm mit Fachvorträgen, einem Rollenspiel und Gruppendiskussionen erarbeitet.

Im Zuge der Veranstaltung wurden zum einen rechtliche Fragestellungen betreffend Mitwirkungspflichten sowie die Leistung von Amtshilfe bei der Vollziehung von Durchsuchungsanordnungen erörtert. Zum anderen wurden praktische Empfehlungen für das „richtige“ Verhalten bei Durchsuchungen und bei der Ausübung kriminalpolizeilicher Zwangs-

gewalt präsentiert. Zum Abschluss erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam eine Checkliste mit Empfehlungen zur Steigerung der Handlungssicherheit aller bei derartigen Maßnahmen involvierten Bediensteten.



Fazit

In Ergänzung zu den zuvor dargestellten Aktivitäten wurden auf der IBN-Website (www.integrität.info) auch dieses Jahr wieder regelmäßig Informationen betreffend Korruptionsprävention, Compliance und Integritätsförderung für verschiedene Stakeholder der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die veröffentlichten Beiträge verzeichneten knapp 5.000 Zugriffe. Das IBN-Team im BAK administrierte über die netzwerkinterne Informationsplattform das Angebot von verschiedenen Schulungs- und Informationsmaterialien und stand wie gewohnt auch für unterschiedliche themenbezogene Anfragen zur Verfügung, z.B. betreffend die Planung und Durchführung von integritätsfördernden Schulungsveranstaltungen oder Risikoanalysen.

Aufgrund der mit der letzten Novelle zum Bundesministeriengesetz verbundenen Umstrukturierungen der Ressorts sind aktuell 102 Integritätsbeauftragte aus 52 verschiedenen Organisationen im Netzwerk vertreten. Durch das Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN) ist ein regelmäßiger Erfahrungs- und Know-How-Austausch zwischen zahlreichen Gebietskörperschaften, Universitäten und staatsnahen Unternehmen sichergestellt. Mit dem fortschreitenden Institutionalisierungsgrad des IBN ist eine noch intensivere Vernetzung der Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmer verbunden, wodurch wiederum sehr zielgerichtet und ressourcenschonend integritätsfördernde Maßnahmen entwickelt werden können, die den spezifischen Gegebenheiten des öffentlichen Dienstes in Österreich Rechnung tragen.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU kofinanziert.

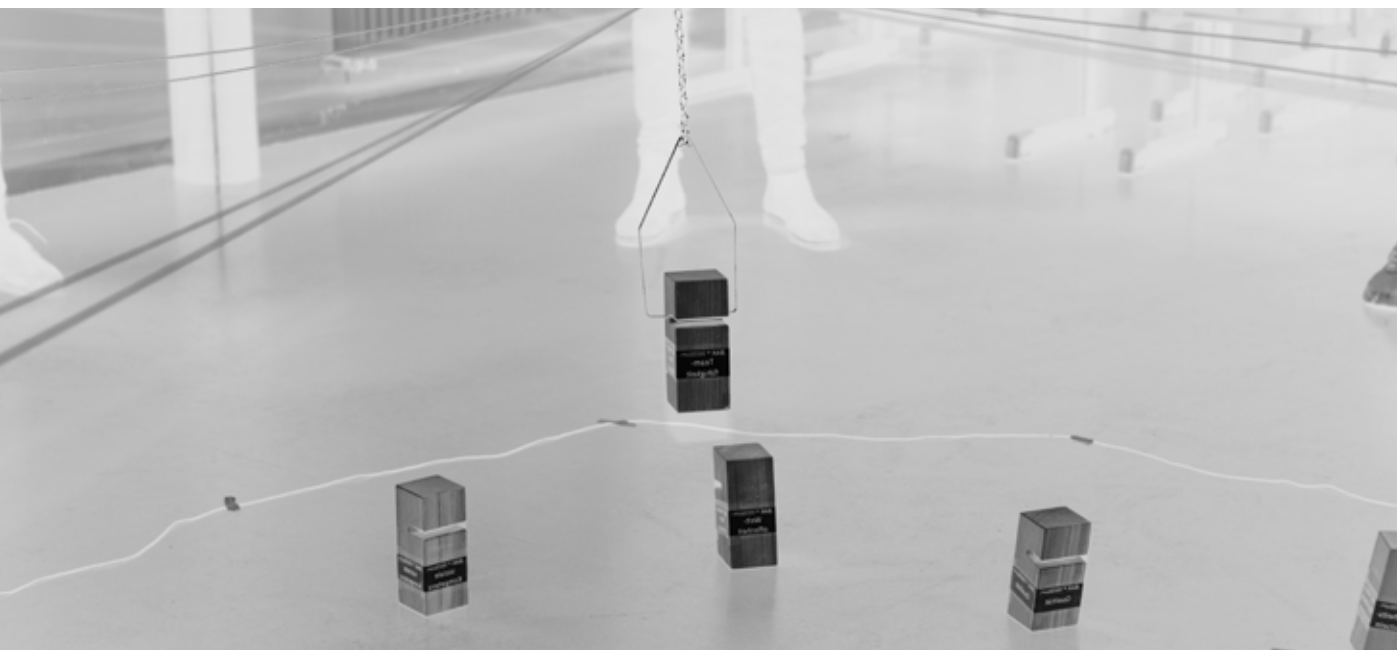


Das BAK und seine Tätigkeiten im Bildungsbereich

*Schwarze Schafe legen besonderen Wert
auf eine weiße Weste.*

Gerhard Uhlenbruck





Anti-Korruptions-Aktivitäten im Bildungsbereich

Im Jahr 2018 fanden folgende Aktivitäten im Bildungsbereich statt:

Anti-Korruptions-Workshop für Jugendliche der Berufsschule Linz

Die Schüler der Klasse 2cIGT2 der Berufsschule Linz 8 kamen am 19. Jänner 2018 in das Bundesamt zur Korruptionsprävention und -bekämpfung in Wien, um an einem Anti-Korruptions-Workshop des BAK und von Transparency International Austrian Chapter (TI-AC) teilzunehmen. Nach der Vorstellung des BAK und von TI-AC ging es um die Frage „Was ist denn eigentlich Korruption?“. Bei einem Brainstorming wurde klar, dass es keine einheitlich gültige Definition von Korruption gibt. Daher war die anschließende Übung, Bilder auf einer „Korruptionsskala“ von „Korruption“ bis „keine Korruption“ einzuteilen, gar nicht so einfach. Ihre Schauspielkünste stellten die Schüler beim „Korruptionstheater“ unter Beweis. Rechtfertigungsstrategien, die ein moralisch bedenkliches Handeln legitimieren sollten, waren dabei schnell gefunden. Darüber hinaus gewannen die Schüler nicht nur einen Einblick in den Arbeitsalltag und die Aufgaben einer Mitarbeiterin von TI-AC, sondern auch in die Arbeit eines kriminalpolizeilichen Ermittlers des BAK. Der Besuch des Einvernahmerraums des BAK stellte ein weiteres Highlight dar.

Anti-Korruptions-Event für Schülerinnen und Schüler der HTL Spengergasse

Am 30. Jänner 2018 fand für rund 120 Schülerinnen und Schüler der HTBLVA Wien V Spengergasse ein Anti-Korruptions-Event statt, der ebenfalls vom BAK und Transparency International Austrian Chapter (TI-AC) gestaltet wurde. Erst die Initiative der Direktorin

der HTBLVA Wien V, Dr. Jutta Zemanek, dem Thema Korruptionsprävention im Rahmen des Unterrichts Raum zu geben, machte diesen Event möglich. Ziel des Events war neben der Förderung von kognitiven und verhaltensorientierten Kompetenzen die grundlegende thematische Sensibilisierung sowie die Prävention allfälligen Fehlverhaltens und Forcierung integren Handelns.

Am Eventtag hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, gruppenweise in mehreren Stationen unterschiedliche Inhalte zu den Themenbereichen Korruptionsprävention und Integritätsförderung kennenzulernen. Analog zum zuvor beschriebenen Workshop kamen auch hier die Methoden „Korruptionsskala“, „Korruptionstheater“ und „Gespräch mit einem kriminalpolizeilichen Ermittler des BAK“ zum Einsatz. In der nächsten Station galt es, Fallbeispiele nach strafrechtlichen Delikten einzuordnen. Bei der internationalen Station erfuhren die Schülerinnen und Schüler Wissenswertes über Korruption in anderen Ländern. Besonders interessant war die speziell für diesen Schultyp konzipierte Station „Arbeitsalltag eines IT-Forensikers des BAK“. Hier wurden die verwendeten IT-Programme und die Art der Datensicherung und -auswertung vorgestellt. Anhand von praktischen Beispielen wurden die Arbeitsschritte von der Sicherstellung bei Hausdurchsuchungen bis hin zum Verfassen des IT-forensischen Abschlussberichtes erklärt.



Anti-Korruptions-Workshops am Kolleg für Informatik Wien-Spengergasse

Am 31. Jänner 2018 gestaltete das BAK Anti-Korruptions-Workshops für die Studentinnen und Studenten von insgesamt drei Klassen des Informatik-Kollegs (Abendstudium) in der HTBLVA Wien-Spengergasse. Nach einer Einführung in die Thematik erfuhr das Zielpublikum, wie sich das Ermittlungsverfahren bei Korruptionsfällen gestaltet. Ebenso wurden Fallbeispiele diskutiert. Besonders interessant war für die teilweise bereits in der Informatikbranche tätigen Studentinnen und Studenten die Präsentation des Arbeitsalltages der BAK-IT-Forensiker. Die gemeinsame Erarbeitung von Fragen, wie beispielsweise zu Geschäftsessen, Compliance-Richtlinien von Firmen oder Geschenkkannahme, war sehr gewinnbringend.

Anti-Korruptions-Workshop für Jugendliche der Berufsschule Längenfeldgasse

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1W der Berufsschule für Industrie, Finanzen und Transport in Wien-Längenfeldgasse besuchten am 23. Februar 2018 das BAK, um an einem Workshop teilzunehmen. Nach der gemeinsamen Erarbeitung einer Definition von Korruption durften die Jugendlichen in den Arbeitsalltag der kriminalpolizeilichen Ermittler des BAK schnuppern und einen Einvernahmerraum besichtigen. Auffallend gut ließen sich die Jugendlichen auf das „Korruptionstheater“ ein. Die Schülerinnen und Schüler waren bereits im Vorfeld im Unterricht durch ihren Klassenlehrer, Mag. Thomas Londgin, BEd, optimal auf den Besuch vorbereitet worden, wodurch ein tieferes Eintauchen in die Materie möglich war.

Anti-Korruptions-Event für Schülerinnen und Schüler der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien 10

Am 2. März 2018 fand ein Anti-Korruptions-Event des BAK für rund 120 Schülerinnen und Schüler an der BHAK Wien 10 statt. Dieser wurde wiederum in Kooperation mit Transparency International Austrian Chapter (TI-AC) durchgeführt. Das Interesse der Jugendlichen an diesem Event war besonders groß, zumal sie bereits im Vorfeld von der projektverantwortlichen Lehrkraft, MMag. Evelyn Meyer, MSc, vorbereitet worden waren. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, gruppenweise an acht Stationen unterschiedliche Inhalte zu den Themenbereichen Korruptionsprävention und Integritätsförderung kennenzulernen. Auch dieses Mal wurde eine eigene IT-Forensik-Station angeboten. Besonders erstaunt waren die Schülerinnen und Schüler, wie gläsern der Mensch durch sein Handy, seinen Computer oder die Verwendung von Social-Media-Plattformen ist. Sie erfuhren unter anderem, dass scheinbar gelöschte Daten wiederhergestellt werden können.

Anti-Korruptions-Event für Schülerinnen und Schüler der HTL/HAK Mistelbach

Über 100 Schülerinnen und Schüler der HTL und HAK Mistelbach besuchten am 20. Juni 2018 den Anti-Korruptions-Event des BAK in der HTL Mistelbach. Diesmal wurde

das Team des BAK von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) unterstützt.

Anti-Korruptions-Event an der HTL Donaustadt

Die Schülerinnen und Schüler besuchten am 12. Oktober 2018 nach einem gemeinsamen Start acht Stationen, um sich Wissen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung anzueignen. Der Event wurde mit einer Grußbotschaft der Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres, Mag. Karoline Edtstadler, eröffnet, in der sie einen Überblick über den Stationenbetrieb gab und die App „CORRECT OR CORRUPT?“ vorstellte.

Erstmals waren auch ein Oberstaatsanwalt der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) und ein Rechtsanwalt vertreten. Diese berichteten aus ihrem Berufsleben, faszinierten mit interessanten Fällen und gingen auf altersgerechte Weise auf Fragen der Schülerinnen und Schüler ein.

Fazit

Bei allen angebotenen Anti-Korruptions-Aktivitäten im Bildungsbereich war es dem BAK wichtig, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer spezielle Kompetenzen in der Wahrnehmung und Prävention von Korruption erwerben und ein Bewusstsein für die Gefahren von Korruption entwickeln. Dadurch soll möglichem Fehlverhalten vorgebeugt und integrires Verhalten nachhaltig forciert werden.

Die BAK-App „CORRECT OR CORRUPT?“



Um Jugendliche und junge Erwachsene – als Angehörige der Zivilgesellschaft – mit der Anti-Korruptions-Thematik bestmöglich zu erreichen, empfiehlt sich die verstärkte Nutzung neuer Medien. Apps und mobile Anwendungen stellen – speziell bei dieser Zielgruppe – ein wichtiges Medium der Informationsvermittlung und des Informationsaustausches dar.

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung entwickelte daher in Kooperation mit Schülerinnen und Schülern der HTL Mistelbach einen Prototypen

für eine App, durch die Jugendliche und junge Erwachsene zu den Themen Korruption, Ethik und Integrität sensibilisiert werden sollen. Durch die intensive Einbindung von Jugendlichen in den Entwicklungsprozess wurde die App besonders zielgruppengerecht konzipiert. Die Programmierung des App-Prototyps sowie konzeptionelle Vorarbeiten wurden von den Schülerinnen und Schülern der HTL im Rahmen ihrer zu erbringenden Diplomarbeiten (Abschlussarbeiten) vorgenommen.

In der App können insgesamt zwölf Charaktere spielerisch nacheinander absolviert werden. Bei jedem Charakter werden den Nutzerinnen und Nutzern zwischen acht und 15 Jahren verschiedene Sachverhalte präsentiert, zu denen jeweils eine von drei unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten ausgewählt werden muss. Diese Sachverhalte konfrontieren die Nutzerinnen und Nutzer mit Dilemmata im Hinblick auf Korruption und ethisch-korrektes Verhalten in Alltagssituationen. Einmal getroffene Entscheidungen können Auswirkungen auf die nächsten zu treffenden Entscheidungen haben, wodurch unter anderem die Problematik struktureller Korruptionsbeziehungen verdeutlicht werden soll. Entsprechend den von den Userinnen und Usern getroffenen Entscheidungen werden Punkte gesammelt. Nach positiver Absolvierung eines Charakters wird die nächste Stufe freigeschaltet. Die Reihenfolge der zu spielenden Charaktere ist: Oberstufenschüler – Studentin – Versicherungsvertreter – Lehrerin – Sportler – Kfz-Mechaniker – Clubbesitzer – Polizist – Beamtin einer Bezirkshauptmannschaft – Arzt – Bankangestellte – Politiker. Um „CORRECT OR CORRUPT?“ einerseits über soziale Netzwerke und soziale Medien in der angestrebten Zielgruppe bestmöglich bewerben und andererseits potenzielle Userinnen und User in den Downloadportalen (Apple und Google Play Store) zielgruppengerecht über die Funktionalitäten und den Inhalt der App informieren zu können, wurde auch ein animiertes Promotionsvideo (Dauer: ca. 45 Sekunden) produziert.

Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Innenministerium (BMI) ein Gewinnspiel zur App beworben. Jugendliche im Alter zwischen 14 und 20 Jahren konnten einen Tag bei der Flugpolizei gewinnen, wenn sie dem BAK den von ihnen erzielten Highscore übermittelten. Die Kampagne lief über die Facebook-Kanäle und den Instagram-Account des BMI. Außerdem wurden bei Veranstaltungen Postkarten verteilt. Die stolzen Gewinner werden im ersten Quartal 2019 die Flugpolizei besuchen.

Das WERTE-Gesellschaftsspiel „fit4compliance – Finde deine WERTE“

Das BAK entwickelte das Spiel „fit4compliance – Finde deine WERTE“. Dabei geht es einerseits darum, für bestimmte Dilemmasituationen, die aus dem alltäglichen Leben der Jugendlichen gegriffen sind, Lösungen zu finden. Dazu müssen unterschiedliche Sichtweisen eingenommen werden, was durch das Tragen von verschiedenfarbigen Brillen symbolisch verstärkt wird. Insgesamt finden sich im Spiel sechs Charaktere, die aus ihrer Sicht nach Vorgaben argumentieren und so auf unterschiedlichste Lösungen



kommen, die nicht unbedingt immer realistisch sein müssen. Erst durch rege Diskussion offenbart sich eine Vielfalt von Perspektiven und Lösungsmöglichkeiten.

Neben der kreativen Argumentation von Lösungsvorschlägen für Dilemmasituationen geht es andererseits auch um die Beschäftigung mit Werten. Nach einer Diskussionszeit haben die Spielerinnen und Spieler die Aufgabe, aus einer vorgegebenen Auflistung von Werten – wie beispielsweise Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft und Solidarität – fünf für diese Dilemmasituation passend erscheinende Werte so schnell wie möglich auszuwählen. Die/der schnellste Spielerin/Spieler beendet durch Betätigen einer Tischglocke die Ankreuzzeit der anderen Mitspielerinnen und Mitspieler. Anschließend wird über die angekreuzten Werte und die Begründung der Auswahlentscheidung diskutiert.

Das Gesellschaftsspiel „fit4compliance – Finde deine WERTE“ wurde vom Spieleverlag „White Castle“ produziert und ist ab sofort beim BAK verfügbar.

Für (angehende) Polizistinnen und Polizisten wurde eine eigene Polizei-Edition entwickelt. Die Dilemmasituationen hierfür stammen aus der polizeilichen Praxis und wurden von Polizeischülerinnen und -schülern des Bildungszentrums der Sicherheitsakademie Absam erarbeitet.

Editionen für weitere Zielgruppen sind angedacht.

Das BAK und seine Schulungsmaßnahmen

*Corruption is the cancer
of society.*

Papst Franziskus







Das BAK und seine Schulungsmaßnahmen

Wissensvermittlung als Teil der Präventionsarbeit

Im Berichtszeitraum wurden bei 178 Vortragsveranstaltungen (= 1.115 Vortragsstunden) rund 4.670 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich der Korruptionsprävention und bekämpfung geschult. Gegenüber dem Jahr 2017 bedeutet dies eine erhebliche Steigerung der Vortragsleistung des BAK und seiner Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB).

Seit Bestehen des Bundesamts konnten somit mehr als 28.600 Personen mit Schulungsmaßnahmen erreicht werden.

Im Rahmen von BAK-Vorträgen in allen Laufbahnkursen der SIAK wurden bei 107 Veranstaltungen (in 624 Unterrichtseinheiten) 2.612 Personen erreicht. Die größte Zielgruppe mit 2.242 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei 95 Veranstaltungen stellte nach wie vor die Polizeigrundausbildung (PGA E2b und PGA für den grenzpolizeilichen Einsatz) dar.

Im Bereich der E2a-Grundausbildung wurden sieben BAK-Vorträge gehalten, wobei 258 Bedienstete als künftige Führungskräfte geschult werden konnten.

In den Grundausbildungslehrgängen für den „Allgemeinen Verwaltungsdienst“ (A1/v1 und A2/v2) wurden insgesamt fünf Kurse abgehalten, bei denen 112 Bedienstete sensibilisiert und geschult wurden.

Die BAK-Schulungsinhalte „Ethik und Korruptionsbekämpfung“ waren auch Teil der Ausbildung der Teilnehmer des Studiengangs „Strategisches Sicherheitsmanagement“ an der Fachhochschule Wr. Neustadt.

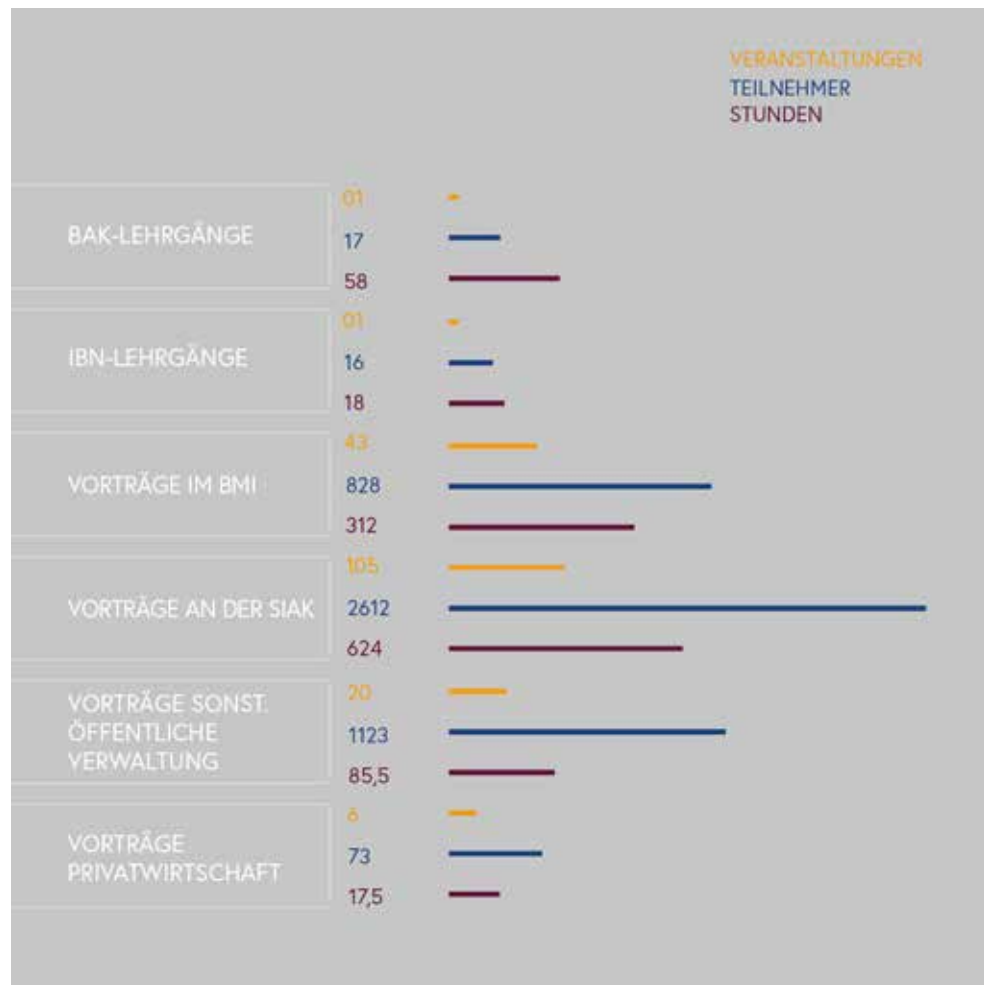
Zudem konnten innerhalb des Innenministeriums (BMI) bei neun weiteren Schulungs- und Informationsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen (wie z. B. FRONTEX-Ausbildung, Schulung von Dokumentenberaterinnen und -beratern, Schulungstage im Bezirkspolizeikommando [BPK] Völkermarkt etc.) 154 Bedienstete des Innenministeriums erreicht werden.

Das Kooperationsübereinkommen des BAK mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) über die Durchführung von Präventions- und Schulungsmaßnahmen aus dem Jahr 2017 wurde 2018 nahtlos weitergeführt. Ein wesentlicher Punkt dieses Übereinkommens ist die Organisation und Durchführung von Schulungsmaßnahmen für sämtliche BFA-Bediensteten (ca. 1.000) in ganz Österreich. Die Schulung einer so großen Anzahl von Personen konnte durch Dezentralisation und Mitwirkung der in den jeweiligen Landespolizeidirektionen (LPD) angesiedelten Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) realisiert werden. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden im vergangenen Jahr insgesamt 828 Bedienstete aller Verwendungsstufen der BFA-Direktion, der Regionaldirektionen sowie der diversen Außenstellen des BFA erreicht.

Bei 20 weiteren Schulungs- und Informationsveranstaltungen wurden 1.123 Personen aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes (Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung, universitärer Bereich, staatsnahe Organisationen, Ausbildung von Integritätsbeauftragten) über das Korruptionsphänomen sowie über Amts- und Korruptionsdelikte aufgeklärt.

In diesem Kontext ist anzumerken, dass gut zwei Drittel der oben angeführten Vortragsleistungen von KPB übernommen wurden bzw. diese daran beteiligt waren. Alleine mit Bediensteten des BAK wäre die Durchführung einer derartigen Anzahl an Schulungs-, Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen nicht möglich.

Wie auch im Jahr 2017 wurden auch 2018 wieder einige Schulungen und Informationsveranstaltungen für den privatwirtschaftlichen Sektor abgehalten. Bei sechs Veranstaltungen wurden 73 Personen erreicht.



24. BAK-Fortbildungslehrgang

Im Frühjahr 2018 veranstaltete das BAK seinen 24. Fortbildungslehrgang für die Bediensteten des Innenressorts. Dieser bestand aus zwei Ausbildungsteilen und fand vom 19. bis 23. März 2018 (Teil 1) und vom 9. bis 13. April 2018 (Teil 2) statt.

Insgesamt absolvierten diesen Lehrgang 17 Bedienstete aus den verschiedensten Dienststellen des Innenressorts sowie ein Teilnehmer des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Der bewährte Fokus lag zum einen auf allgemeinen Korruptionsthemen (Vorstellung des BAK, Korruption allgemein, psychologische Hintergründe des Phänomens Korruption, Strafrecht, operative Ermittlungen, Strafprozessordnung [StPO] sowie Aufgaben der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption [WKStA]).

Zum anderen wurde die Ausbildung wieder mit Fachvorträgen zu den Themenbereichen Wirtschaftskriminalität, Dienst- und Disziplinarrecht, Datenschutz, Ethik, Compliance, Menschenrechte, Korruptionsprävention sowie internationale Aspekte der Korruption und Korruptionsbekämpfung ergänzt.

Der BAK-Fortbildungslehrgang wurde aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU kofinanziert.



Frühjahrskonferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten vom 28. bis 30. Mai 2018

Die diesjährige Frühjahrskonferenz, an der 22 Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamte (KPB) teilnahmen, fand vom 28. bis 30. Mai 2018 statt. Das umfangreiche Fortbildungsangebot umfasste unter anderem einen Vortrag eines Experten aus dem Bildungssektor zum Thema Professionsverständnis für Vortragende sowie praktische Fallanalysen aus dienst- und strafrechtlicher Sicht unter Einbeziehung der Haftungsaspekte und aktuelle Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Mobile-Device-Management im BMI.

Darüber hinaus bot eine ausführliche Feedback-Runde zu den Aktivitäten der KPB und zur Servicierung durch das BAK Gelegenheit zum Austausch. Dabei wurden Anregungen zur Adaption diverser Schulungen gesammelt. Besonders hervorgehoben wurde die neue Intranet-KPB-Service-Plattform. Die Ziele der periodischen KPB-Konferenzen sind die Vernetzung und der Austausch der KPB untereinander sowie die Vermittlung neuer Fachkenntnisse, die die KPB im Rahmen ihrer jeweiligen Vortragstätigkeit, insbesondere in der Polizeigrundausbildung, weitergeben können.

Auch diese Konferenz wurde aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU kofinanziert.



Herbstkonferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten vom 3. bis 6. Dezember 2018

und

1. Vernetzungstreffen der Absolventinnen und Absolventen (Alumni) der bisherigen BAK-Fortbildungslehrgänge vom 4. bis 6. Dezember 2018

Im Rahmen der diesjährigen Herbstkonferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) in der Zeit vom 3. bis 6. Dezember 2018 wurde die bewährte Vernetzung innerhalb des Anti-Korruptionsbeauftragten-Netzwerks, d.h. zwischen den KPB des Innenressorts, dem Chief Compliance Officer des BMI (CCO), den Compliance Officers der Landespolizeidirektionen (COs) und dem BAK weitergeführt bzw. vertieft. Im Vordergrund standen dabei wieder die Analyse und Nutzung von Synergien, die Kooperation zwischen CCO, COs, KPB und dem BAK sowie eine Abgrenzung der jeweiligen Aufgabengebiete.

Des Weiteren wurde bereits am ersten Nachmittag eine mögliche künftige Integration der Absolventinnen und Absolventen (Alumni) der bisherigen BAK-Fortbildungslehrgänge in das Anti-Korruptionsbeauftragten-Netzwerk, wie dies auch die NAKS vorsieht, diskutiert und erarbeitet.

Die bisher durchgeführten 24 BAK-Fortbildungslehrgänge brachten bis dato über 400 Lehrgangsabsolventinnen und -absolventen aus dem BMI sowie rund 20 aus anderen Ressorts hervor. Eine im Vorfeld durchgeführte Bedarfserhebung in diesem Personenkreis ergab, dass 157 Personen großes Interesse daran hätten, sich im Rahmen eines Alumni-Vernetzungstreffens über die aktuellen Entwicklungen zum Thema Korruption auszutauschen. Am 4. Dezember 2018 wurde daher das 1. KPB-COs-Alumni-Vernetzungstreffen eröffnet. Nach einer offiziellen Begrüßung sowie einem einführenden Vortrag über das Compliance-Management im BMI begaben sich 60 Absolventinnen und Absolventen der BAK-Fortbildungslehrgänge und 45 weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine erste, regional aufgeteilte Vernetzungs- und Diskussionsrunde.

Da eine vorab mittels Fragebogen durchgeführte Umfrage zu dem Ergebnis führte, dass rechtliche Updates zum Korruptionsstrafrecht, Erfahrungsaustausch und zur Netzwerksarbeit sowie praxisbezogene Fallbeispiele die thematischen Schwerpunkte bilden sollen, durchliefen sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 5. Dezember 2018 vier Workshops im Rotationsprinzip. Bereits in der Vorbereitungsphase zu diesen Workshops war größter Wert auf themenübergreifende Synergien gelegt worden. Nach aktuellen Fallbeispielen zu abgeschlossenen Korruptionsermittlungen folgte ein Workshop zum Thema Staatsanwaltschaft (WKStA), der zu den Dienstrechts- und Disziplinarangelegen-

heiten überleitete. Abgerundet wurde dieser interaktive Zirkel von Fachvorträgen mit Ausblicken auf die Tätigkeiten des BAK und des Anti-Korruptionsbeauftragten-Netzwerks.

Den Abschluss dieser gelungenen Veranstaltung bildete am 6. Dezember 2018 ein Expertenvortrag zu den letzten Entwicklungen des Korruptionsstrafrechts und den aktuellsten Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs (OGH).

Die Herbstkonferenz sowie das Vernetzungstreffen wurden aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU kofinanziert.



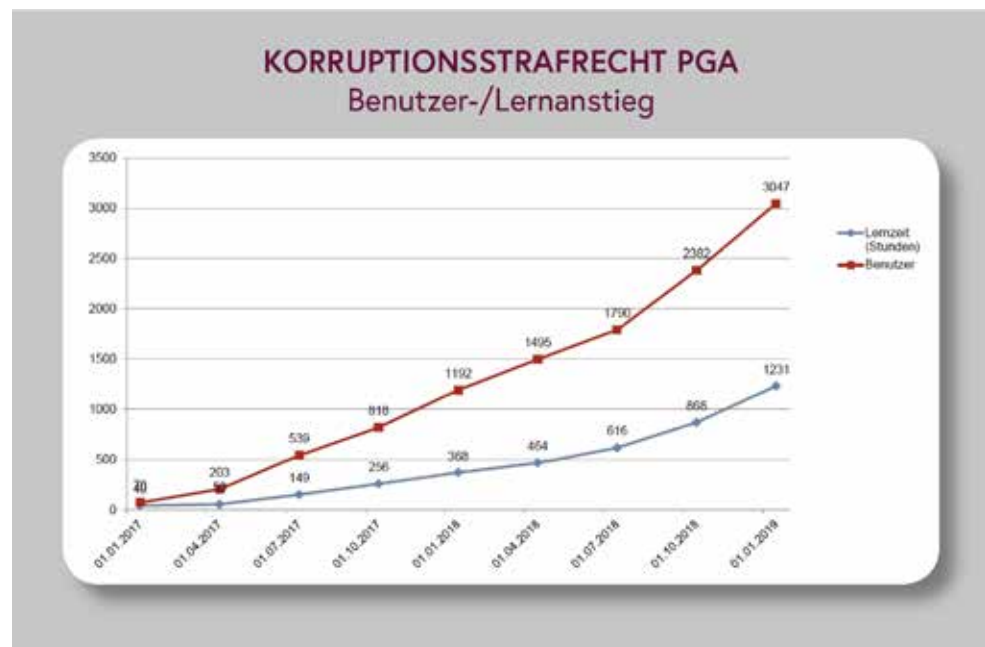
Interaktive Lernobjekte des BAK als Edukationsmaßnahme

	LEINZEIT IN	BENÜTZER	LERNZEIT/BENÜTZER	LERNZEIT/WOCHE	ZERTIFIKATE/ABSCHLÜSSE	ABSCHLUSSQUOTE
KORRUPTIONS-STRAFRECHT PGA	863	1855	0,47	16,6	1771	95%
KORRUPTIONS-STRAFRECHT BFA	255	540	0,47	4,9	453	84%
KORRUPTIONS-PRÄVENTION GEMEINSAM SICHER	117	250	0,47	2,25	158	63%

E-Learning Korruptionsstrafrecht gesamt, im Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018

E-Learning-Modul „Korruptionsstrafrecht“ für die Polizeigrundausbildung (PGA)

Das interaktive Lernobjekt (E-Learning-Modul) „Korruptionsstrafrecht PGA“ hat sich im Jahr 2018 zu einem festen Bestandteil der PGA entwickelt. Es bietet nicht nur eine effektive Vorbereitung für die Präsenzphase in der Polizeigrundausbildung, sondern stellt auch ein wertvolles Nachschlagewerk für den theoretischen Teil des Korruptionsstrafrechts dar. Außerdem werden anhand vieler Beispiele unterschiedliche Korruptionsphänomene veranschaulicht. Darüber hinaus sollen die Polizeischülerinnen und -schüler durch Fachinformationen auf einen einheitlichen Wissenstand gebracht werden. Sie haben noch vor der Präsenzphase der Grundausbildung mittels Zertifikat den Abschluss der verpflichtenden und mittels E-Learning zu absolvierenden Vorbereitungsphase zu bestätigen.



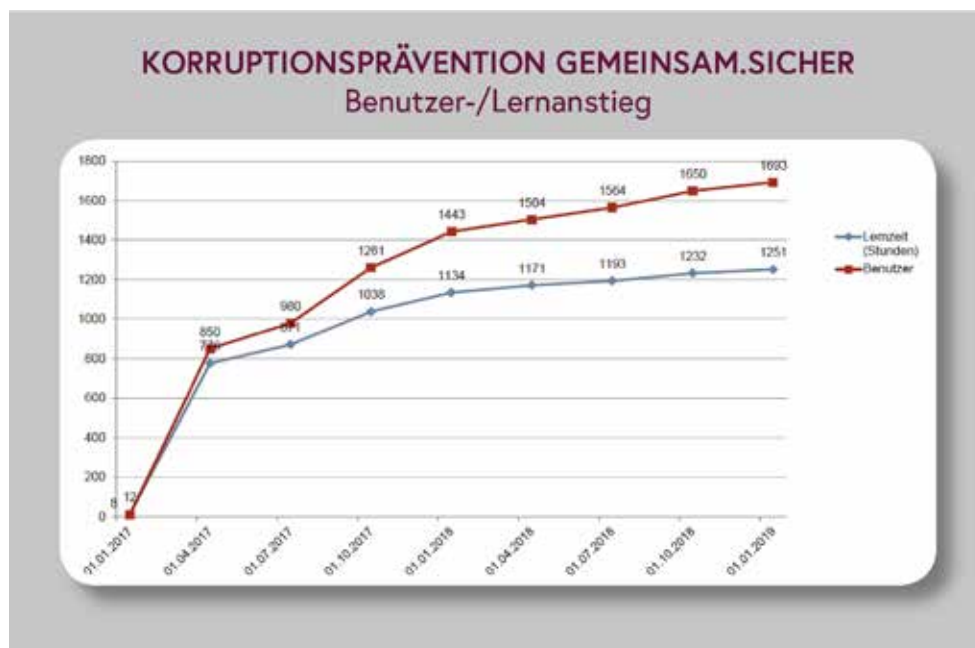
E-Learning Korruptionsstrafrecht gesamt, im Zeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2018

Mit Unterstützung der Bildungszentren der SIAK werden die Maßnahmen gesteuert und der Wirkungsgrad überprüft. Im Berichtszeitraum haben 1.771 Polizeischülerinnen und -schüler das Modul abgeschlossen und ihrem Bildungspass die Zertifikate beigefügt.

E-Learning-Modul „Korruptionsprävention“ im Rahmen des Projekts „Sicherheitspartnerschaft – GEMEINSAM.SICHER in Österreich“

Das E-Learning-Modul „Korruptionsprävention“ im Rahmen von „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ verfolgt das Ziel, den Sicherheitsbeauftragten und Sicherheits-

koordinatorinnen und -koordinatoren die notwendige Handlungssicherheit in compliance-spezifischen Themen im Umgang mit den Sicherheitspartnern zu vermitteln und damit österreichweit einheitliche Qualitätskriterien zu gewährleisten.



E-Learning „Korruptionsprävention“ GEMEINSAM.SICHER gesamt, im Zeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2018

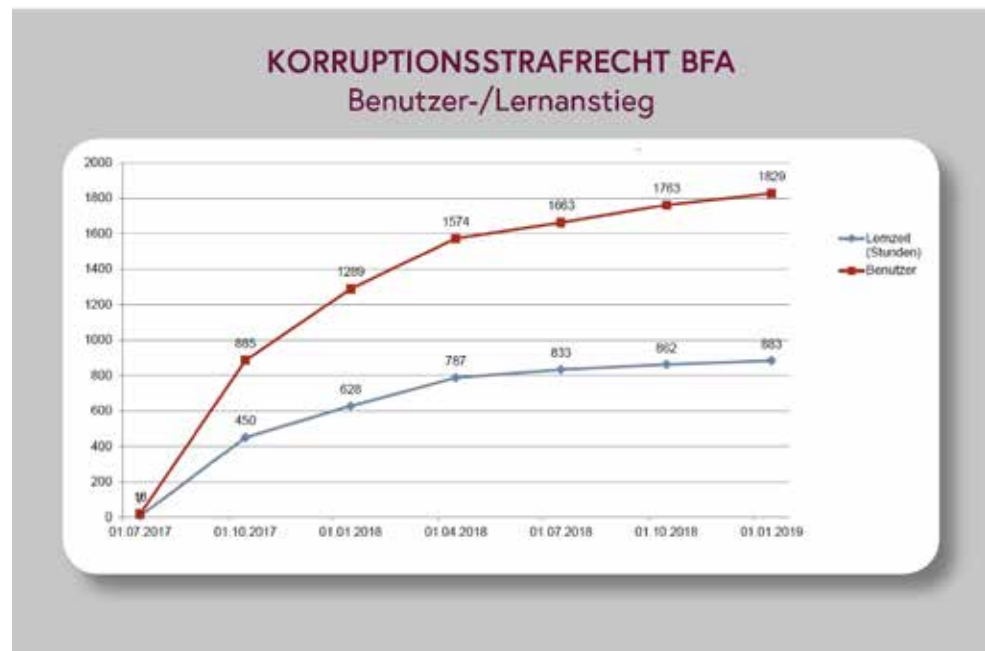
In diesem E-Learning-Modul wird anhand des BAK-Films Einblick in das Phänomen Korruption gegeben. Das Modul wurde speziell an die Bedürfnisse dieser Zielgruppe angepasst. Das Unter-Modul „Praxisrelevante Fallbeispiele Kontaktpflege Sicherheitsbeauftragte – Sicherheitspartner“ wurde nach Einholung von praktischen Erfahrungen aus der bürgernahen Polizeiarbeit erarbeitet und beinhaltet Fallbeispiele über Compliance-Kernthemen wie allgemeine Verhaltenspflichten, rechtskonforme Amtsausübung und Befangenheit.

Im Berichtsjahr haben 158 Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitskoordinatorinnen und -koordinatoren und interessierte Bedienstete die maßgeschneiderte Ausbildung mithilfe des E-Learning-Moduls „Korruptionsprävention“ abgeschlossen.

E-Learning-Modul „Korruptionsstrafrecht BFA“ im Rahmen der Kooperation für Complianceberatung und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

Das E-Learning-Modul „Korruptionsstrafrecht“ für das BFA stellt eine der vier Säulen des umfassenden Konzepts für Sensibilisierungsmaßnahmen im BFA dar und wurde eigens für

das BFA entwickelt und implementiert. In Vorbereitung der Compliance-Grundschulungen im BFA und zur Unterstützung der Compliance-Verantwortlichen wurden vom Referat IV/BAK/2.2 neben dem strafrechtlichen Theorieteil korruptionsstrafrechtlich relevante Fallbeispiele zu den Themenbereichen Bestechung im Asylverfahren, Vorteilsannahme bei Zusammenarbeit mit Dolmetschern oder Weitergabe von personenbezogenen Daten im Asylverfahren entwickelt.



Statistik E-Learning Korruptionsstrafrecht BFA gesamt, im Zeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2018

Im Berichtszeitraum haben 453 Bedienstete des BFA dieses Modul mit Zertifikat abgeschlossen.

E-Learning-Modul „Verhaltenskodex BMI“ im Rahmen von „UNSERE WERTE. UNSERE WEGE. Verhaltenskodex des Bundesministeriums für Inneres“



Neben der schriftlichen Lernunterlage „Verhaltenskodex BMI“ und der kürzeren Version „Verhaltenskodex to go“ bietet ein E-Learning-Modul seit Juli 2018 Lerninhalte zu den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Geschenkannahme, Amtsverschwiegenheit, allgemeine Verhaltenspflichten, Social Media, Befangenheit, Nebenbeschäftigung sowie „Richtiger Umgang mit Fehlern“ und „Unsere Grundsätze im Umgang miteinander“.

Das Modul ist Teil des Bildungspasses des BMI, nimmt rund 20 Minuten Zeit in Anspruch und soll eine möglichst flächendeckende Schulung der Bediensteten des BMI garantieren. Ein Mix aus Theorie und Fallbeispielen ermöglicht eine rasche Auffrischung des Verhaltenskodex.

UNSERE WERTE. UNSERE WEGE. Verhaltenskodex des BMI - Code of Conduct

E-LEARNING	
Gesamtlernzeit (Stunden)	735
Kurs begonnen	2489
davon Abschlüsse (Zertifikat)	2387
Abschlussquote	95,90%
Online-Wochen	22
Ø Lernzeit / User	0,3 Stunden
Ø Neue User / Woche	113
Ø Lernzeit / Woche	33,41 Stunden

Statistik E-Learning Verhaltenskodex BMI gesamt, im Zeitraum 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018

Das Modul wurde im Berichtszeitraum von 2.387 Bediensteten abgeschlossen.

Das BAK und seine Veranstaltungen

*Don't thirst for more
at the expense of integrity.*





12. Österreichischer Anti-Korruptions-Tag

Der 12. Österreichische Anti-Korruptions-Tag stand ganz im Zeichen der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS), die zur Erfüllung der nationalen und internationalen Vorgaben in diesem Bereich am 31. Jänner 2018 im Ministerrat beschlossen wurde.

Die Annahme der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) ist ein klares Zeichen und ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Anti-Korruptions-Arbeit. Dabei geht es nicht nur um einen strategischen Rahmen, der ein systematisches Vorgehen bei den nationalen Anti-Korruptions-Bemühungen sicherstellen soll, sondern bereits um Details (Maßnahmen und Best Practices), die zur Erarbeitung des Aktionsplans notwendig sind und deren Umsetzung dazu beiträgt, dass korruptes Verhalten in Österreich noch weiter reduziert wird.

Der Anti-Korruptions-Tag 2018 stand im Zeichen eines zukunftsorientierten und interaktiven Dialogs, insbesondere über den Aktionsplan der NAKS, der als „living document“ maßgeblich zur Berichtslegung und nachfolgenden Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen der NAKS beitragen soll.

Im Rahmen des 12. Anti-Korruptions-Tages wurden in vier Panels und mehreren Einzelvorträgen von Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichen Sparten bewährte Maßnahmen zur Korruptionsprävention, Compliance und Integritätsförderung vorgestellt.

PANEL 1: „Maßnahmen und Best Practices aus den Bundesministerien“

Im ersten Panel präsentierten Angehörige aus dem staatlichen Bereich anschaulich vorhandene Instrumente und Prozesse im Compliance-Bereich.

Der Chief Compliance Officer des Bundesministeriums für Inneres wies darauf hin, dass Compliance bereits „Regelarbeit“ darstellt und zum Normalbetrieb im Ressort gehöre. Der Leiter der Abteilung für Disziplinar- und Beschwerdewesen des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) beleuchtete den für die Compliance-Aufgaben erforderlichen organisatorischen Überbau des BMLV und hob den Schulungs- und Sensibilisierungsaspekt hervor.

In diesem Zusammenhang betonte er die Bedeutung des vom BAK eingerichteten Integritätsbeauftragten-Netzwerks und dessen Mehrwert für die Unterstützung von Compliance-Beauftragten bzw. Integritätsbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung. Die Vertreterin des Bundesministeriums für Finanzen (Zentrales Compliance-Management) stellte den ganzheitlichen Ansatz des Governance-Risk-Compliance-Managements vor. Für den Erfolg dieses Modells wären eine funktionsübergreifende Betrachtung und vermehrte Bewusstseinsbildung essentiell.



PANEL 2: „Maßnahmen und Best Practices aus der Wirtschaft“

Erfahrene Compliance-Experten und eine Compliance-Expertin aus der Wirtschaft waren im zweiten Panel vertreten. Die Direktorin der Corporate Compliance der Agrana AG wies darauf hin, dass Compliance ohne genauere Kenntnis des Unternehmens nicht

machbar sei und in einem Unternehmen wachsen müsse. Weiters betonte sie, dass es als Compliance Officer wesentlich sei, Präsenz zu zeigen und eine „Nulltoleranz“ zu vertreten. „Compliance braucht Leidenschaft und Überzeugungsarbeit“, vermittelte der Compliance Officer der A1-Group. Er wies zudem auf die Bedeutung funktionierender Kommunikation und einer Vertrauensbasis zwischen den Angehörigen und Compliance Officers eines Unternehmens hin.

Der Compliance-Experte von Baker McKenzie brachte den Aspekt der Eigenverantwortung ins Spiel. Er meinte, dass Compliance nicht ausschließlich autoritärer Führung obliege, sondern erst durch die Stärkung der Eigenverantwortung erfolgreich sein könne. Mit dem Appell, dass Compliance die Aufgabe aller sei und einer Werthaltung und nicht nur der Einhaltung von Regeln bedürfe, schloss das Panel.



PANEL 3: „Maßnahmen und Best Practices auf Ebene der Landes-, Stadt- und Kommunalverwaltung“

Drei Redner stellten Maßnahmen zur Korruptionsprävention und Compliance auf Ebene der Landes-, Stadt- und Kommunalverwaltung vor. Der Leiter der Internen Revision der

Magistratsdirektion Wien wies auf die in der Wiener Stadtverwaltung erfolgte Erweiterung und Aufwertung des Bereichs „Interne Revision“ um den Bereich „Compliance“ hin. Im Bereich der Wiener Stadtverwaltung erfolgte der Neuaufbau von Compliance-Strukturen. Als wesentliches Tool wurde der Verhaltenskodex „Eine Frage der Ethik“ präsentiert, der als Grundlage für Ausbildung und Trainings bereits in dritter Auflage vorliegt.

Das E-Learning-Tool des Österreichischen Städtebundes für die Vermittlung von Wohlverhaltensregeln, das sich ebenfalls „Eine Frage der Ethik“ nennt, wurde vom Fachbereichsleiter des Österreichischen Städtebundes vorgestellt. Mehrere Partner hatten im Rahmen eines Projekts einen pädagogisch und methodisch ansprechend aufbereiteten Verhaltenskodex zum Thema „Wissen zur Prävention von Korruption und Amtsmissbrauch“ entwickelt. Der Vertreter der Landesamtsdirektion der Kärntner Landesregierung berichtete über die mittels Regierungsbeschluss erfolgte Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe zur Korruptionsprävention und deren Aktivitäten. Die Vortragenden betonten, dass Korruptionsprävention nur mit „viel Herz und Engagement“ Erfolg haben könne.



PANEL 4: „Maßnahmen und Beitrag der Zivilgesellschaft“

Die Vertreterin von Transparency International – Austrian Chapter begrüßte den Beschluss über die Nationale Anti-Korruptionsstrategie und drückte ihren Wunsch nach einem transparenten und partizipativen Prozess zur Ausarbeitung des dazugehörigen Aktionsplans aus. Diesem Ansatz folgte der Generalsekretär des Forums Informationsfreiheit. Transparenz und Einbindung der Zivilgesellschaft sind seiner Meinung nach wesentliche Faktoren zur Korruptionsprävention.



Die Öffentlichkeit könne nur mit ausreichender Information und Wissen als „Watchdog“ fungieren. Darüber hinaus forderte er mehr Transparenz bei Auftragsvergaben und Lobbying und kritisierte das im Verfassungsrang stehende Amtsgeheimnis. Damit junge Menschen selbstbewusst und gestärkt gegen Korruption auftreten könnten, sei die Stärkung der Resilienz bei Jugendlichen notwendig; die Vorbildwirkung spiele hier

ebenfalls eine entscheidende Rolle. Auch der IT-Unterrichtskoordinator der HTBLuVA Spengergasse betonte dies als wesentliches Mittel zur Korruptionsprävention. In seinem Beitrag verwies er darauf, dass Kinder nicht korrupt geboren, sondern dazu erzogen und davon geprägt würden.

In ihrem Einzelvortrag „Anti-corruption strategies: global developments, good practices and challenges“ beleuchtete die Vertreterin des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) die internationale Dimension der österreichischen Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS). Unter dem Leitmotiv „Wo stehen wir, wo wollen wir hin, was haben wir erreicht?“ brachte sie ihre Erfahrungen bei der Umsetzung von Strategien ein. Sie berichtete über diverse Herausforderungen sowie die Durchsetzbarkeit von Maßnahmen und hob die Bedeutung von politischem Commitment sowie transparenten und partizipativen Prozessen hervor. Sie ging auch auf administrative Risiken der zuständigen Behörden ein.

Der Leiter der Abteilung Korruptionsprävention, Compliance und Risikomanagement des Rechnungshofes (RH) präsentierte diese neu geschaffene Abteilung als Beitrag des RH zur Umsetzung der NAKS. Der Abteilung obliegt es unter anderem, Querschnitts- und Schwerpunktprüfungen im Bereich Korruptionsprävention und Compliance vorzunehmen. Dabei geht sie nach ihrem eigens dafür geschaffenen Leitfaden zur Prüfung von Korruptionspräventionssystemen vor.

Ein Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, der auch Vorsitzender des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung ist, stellte die weiteren Schritte zur Erarbeitung des Aktionsplans aus Sicht der Strafverfolgung vor und erläuterte mögliche rechtliche Anpassungen.

Als Rahmenprogramm des 12. Anti-Korruptions-Tages waren vier Informationsstände zu den Themen Compliance und Code of Conduct, Edukationsmaßnahmen, Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN) sowie Risikomanagement und Risikoanalyse eingerichtet. Die über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Anti-Korruptions-Tages konnten sich bei diesen Themeninseln vernetzen sowie Informationen und Unterlagen zu den Inhalten der Panels einholen, Fragen an die Expertinnen und Experten stellen und mit diesen diskutieren.

Mit dem 12. Anti-Korruptions-Tag wurde eindrucksvoll demonstriert, dass ein breiter Konsens zur NAKS besteht. Sie wird als Grundlage zur Prävention und Bekämpfung von Korruption wahrgenommen. Das Commitment des öffentlichen Sektors, der Wirtschaft, aber auch der Zivilgesellschaft wird sich zukünftig bei der Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans zeigen.

Das BAK und ausgewählte Daten zum operativen Geschehen

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft, große haben andere Konsequenzen.





Das BAK und ausgewählte Daten zum operativen Geschehen

Wie bei den rechtlichen Grundlagen ausgeführt, ist die zentrale Aufgabe des BAK die Ermittlungsarbeit bei Korruptionsdelikten. Im Folgenden werden – nach der Beschreibung einiger allgemeiner Informationen zur statistischen Datenerfassung – ausgewählte Daten zum operativen Geschehen im BAK präsentiert.

Grundsätzliche Erläuterungen zur statistischen Datenerfassung

Der Geschäftsanfall der BAK-Statistik beinhaltet alle beim BAK/SPOC eingegangenen Meldungen, Anzeigen, Verdachtsmomente und Sachverhalte, unabhängig davon, auf welchem Weg sie bekannt wurden (Wahrnehmung von Amts wegen, Telefon, E-Mail, Post, Fax etc.). Diese werden grundsätzlich von anderen Dienststellen, der Staatsanwaltschaft, Privatpersonen oder auch anonym eingebracht. Empfänger ist immer der „Single Point of Contact“ (SPOC) im BAK, der die Eingänge erstbehandelt. Das BAK führt eine Eingangsstatistik, das heißt die Sachverhalte werden gleich nach der Erstbehandlung statistisch erfasst. Während der Ermittlungen kommt es naturgemäß zu neuen Ermittlungsergebnissen, daher werden laufend Neubewertungen und Korrekturen in der Statistik vorgenommen.

Alle eingelangten Sachverhalte, die unter § 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G (Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) fallen, werden als Fälle der sogenannten „originären Zuständigkeit“ bezeichnet. Fälle, die unter § 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G, die sogenannte „erweiterte Zuständigkeit“, fallen, bei denen das BAK nur über schriftlichen Auftrag eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufnimmt, werden aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Berichtspflicht an das BAK statistisch erfasst. Amts- und Rechtshilfeersuchen, die mitunter eine erhebliche Arbeitsbelastung für das BAK darstellen, werden gesondert ausgewiesen. Ebenso werden Fälle, die in keiner Form in die Zuständigkeit des BAK fallen, wie Disziplinaranzeigen oder falsch zugestellte Schriftstücke/Irrläufer, oder als „strafrechtlich nicht relevante“ Fälle erkannt wurden, unter „sonstige“ Fälle subsumiert. Festzuhalten ist, dass es sich bei der BAK-Statistik naturgemäß nicht um eine Statistik der rechtskräftig abgeschlossenen Fälle handelt. Für die in der Statistik erfassten tatverdächtigen Personen gilt jedenfalls die Unschuldsvermutung.

Die vorliegende Statistik ist eine Vollerhebung, der Datenkorpus besteht aus allen in einem Berichtsjahr beim BAK/SPOC eingegangenen Meldungen und Anzeigen. Fälle aus vorangegangenen Berichtsjahren, deren Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, scheinen im neuen Berichtsjahr nicht auf. Der für ein Berichtsjahr abschließende Abfragezeitpunkt wurde mit Ende Jänner des dem Berichtsjahr folgenden Jahres festgelegt. Zweck dieses Auslaufzeitraums ist es, Meldungen, die zwar erst im Jänner beim BAK einlangen, sich aber auf das Vorjahr beziehen, in die entsprechende Berichtsperiode einzubeziehen und somit eine möglichst umfassende Statistik führen zu können.

Geschäftsanfall

EINGELANGTER GESCHÄFTSANFALL 2018	Anzahl	Prozent	
Originär (§4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G)	661	50	
Erweitert (§4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G)	432	32	
Amts- und Rechtshilfe	34	3	
Sonstige	204	15	
SUMME	1.331	100	

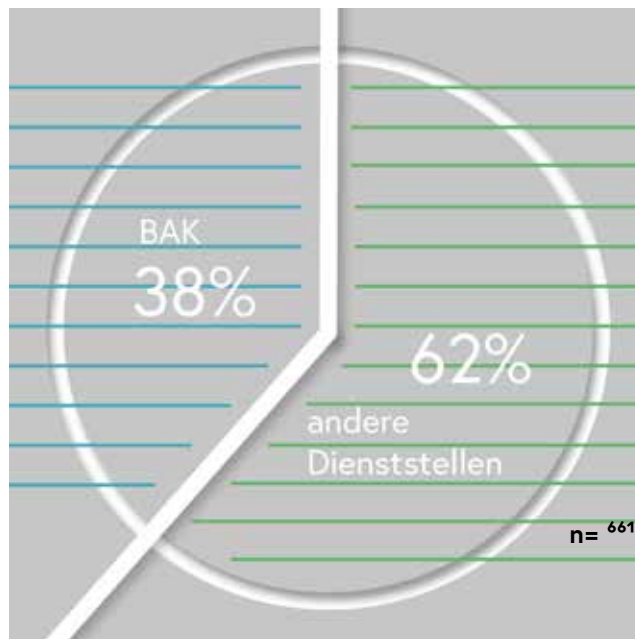
Der Geschäftsanfall für das Jahr 2018 betrug 1.331 Fälle. Von den in der Tabelle angeführten 661 Fällen der originären Zuständigkeit wurden 254 (38 %) vom BAK übernommen. Von den 432 Fällen der erweiterten Zuständigkeit hat 6 (1 %) das BAK behandelt; 31 (91 %) der insgesamt 34 Amts- und Rechtshilfeersuchen wurden vom BAK bearbeitet. Somit übernahm das BAK in 291 Fällen die Ermittlungen.

Fälle der originären Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des BAK erstreckt sich bundesweit auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten hinsichtlich der in § 4 Abs. 1 BAK-G aufgezählten strafbaren Handlungen. Da die Hauptaufgabe der Ermittlungsarbeit im Bereich der originären Zuständigkeit liegt, wird im Anschluss ausschließlich über die Fälle eben dieser „originären Zuständigkeit“ berichtet.

Bearbeitende Dienststelle

Insgesamt gingen beim BAK 661 Fälle zur „originären Zuständigkeit“ ein. Davon wurden vom BAK 254 und von anderen Dienststellen 407 Fälle bearbeitet.



Zu den 407 in originärer Zuständigkeit von anderen Dienststellen bearbeiteten Fällen ist auszuführen, dass das BAK andere Dienststellen aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragen oder – wenn kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, besteht – Ermittlungen zur Gänze übertragen kann (§ 6 BAK-G).

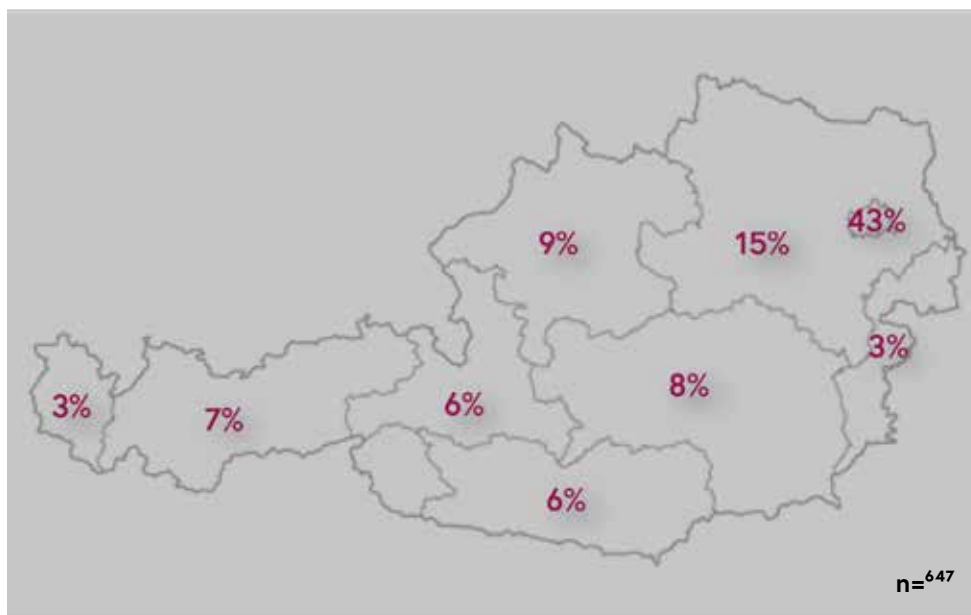
Abgeschlossene und aufgeklärte Fälle

Von den 407 Fällen, die im Berichtsjahr von anderen Dienststellen bearbeitet wurden, konnten 314 (77 %) abgeschlossen werden. Das bedeutet, dass von Seiten der bearbeitenden Dienststelle ein Bericht an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet wurde und zum betreffenden Sachverhalt (vorerst) keine weiteren Ermittlungen durchgeführt wurden. Von den 254 Fällen des BAK konnten 169 (67 %) abgeschlossen werden. Somit werden – neben aus Vorjahren noch laufenden Ermittlungen – 85 im Jahr 2018 nicht abgeschlossene Fälle ins nächste Jahr mitgenommen, aber nicht in der Statistik 2019 ausgewiesen. Der tatsächliche Arbeitsaufwand, der im BAK anfällt, ist daher deutlich höher, als die Statistik hier widerspiegelt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Ermittlungsverfahren des BAK aufgrund ihrer Komplexität oft über Jahre geführt werden.

Von den 407 Fällen der anderen Dienststellen wurden im Berichtsjahr 321 (79 %), von den 254 Fällen des BAK 179 (70 %) aufgeklärt. Als „aufgeklärt“ gilt ein Fall, wenn zumindest ein Täter namentlich ermittelt werden konnte.

Tatortbezogene regionale Verteilung

Von den registrierten Tatorten der 661 Fälle der originären Zuständigkeit des BAK (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G) waren neun Tatorte unbekannt oder konnten aus dem Akt nicht ermittelt werden, fünf lagen im Ausland und 647 im Inland.



Die angeführte Grafik zeigt die Verteilung der 647 Tatorte auf die einzelnen Bundesländer. Naturgemäß wurden mit 279 (43 %) die meisten Tatorte in der Bundeshauptstadt Wien verzeichnet. 94 (15 %) der Tatorte wurden in Niederösterreich registriert, gefolgt von Oberösterreich mit 58 (9%) und der Steiermark mit 49 (8 %). 47 (7 %) der Tatorte lagen in Tirol, 40 (6 %) in Kärnten, 37 (6 %) in Salzburg, 22 (3 %) in Vorarlberg und 21 (3 %) im Burgenland. Die hohe Zahl an Tatorten bzw. Ermittlungsverfahren in Wien ist dadurch zu erklären, dass der Bevölkerungsschlüssel mit 21 % (Quelle: Statistik Austria) zu Lasten der Bundeshauptstadt ausfällt und die Gruppe der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen in Wien im Verhältnis zu den anderen Bundesländern am größten ist.

Delikte

Zu den 661 Fällen der originären Zuständigkeit wurden die in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten Delikte erfasst. Die Tabelle stellt die Delikte nach dem sogenannten „führenden Delikt“ dar, also nach jenem Delikt, das für die Höhe des Strafsatzes maßgeblich ist. Insgesamt wurden bei den 661 Fällen 1.268 strafbare Handlungen registriert.

Tatbestand (nach führendem Delikt)	BAK	Andere Dienststellen	Gesamt
§ 302 StGB (Strafgesetzbuch)			
Missbrauch der Amtsgewalt	197	369	566
§ 304 StGB Bestechlichkeit	8	4	12
§ 305 StGB Vorteilsannahme	3	1	4
§ 306 StGB Vorteilsannahme			
zur Beeinflussung	4	0	4
§ 307 StGB Bestechung	6	0	6
§ 307a StGB Vorteilszuwendung	0	1	1
§ 309 StGB Geschenkkannahme und			
Bestechung v. Bediensteten od. Beauftragten	5	1	6
§ 310 StGB Verletzung des			
Amtsgeheimnisses	19	21	40
Sonstige Delikte	12	10	22
Summe	254	407	661

Den Hauptteil der Delikte macht mit 86 % der Missbrauch der Amtsgewalt (§ 302 StGB) aus. Die Anzahl der übrigen Delikte fällt im Vergleich dazu geringer aus, stellen mitunter aber aufgrund ihrer Komplexität und umfangreichen Ermittlungstätigkeiten einen enormen Arbeitsaufwand dar. Unter der Kategorie „Sonstige Delikte“ wurden unter anderem § 165 StGB (Geldwäscherei), § 168b StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren), § 313 i.V.m. § 153 StGB (Untreue unter Ausnützung einer Amtsstellung), subsumiert.

Kriminologischer Sachverhalt

Da die Delikte wenig über die zugrundeliegenden Korruptionsphänomene aussagen, wurden insgesamt 19 sogenannte kriminologische Sachverhalte festgelegt, denen der Sachverhalt des jeweilig führenden Delikts zugeordnet wird. Die folgende Tabelle führt die kriminologischen Sachverhalte an, bezogen auf alle Delikte im originären Zuständigkeitsbereich des BAK.

Kriminologischer Sachverhalt	BAK	Andere Dienststellen	Gesamt
Verfahrensmängel	90	170	260
Datenweitergabe	48	58	106
Verfahrenseinleitung	10	54	64
Genehmigungen, Gutachten und Zeugnisse	12	38	50
Verfahrensmängel - Strafverfügungen	23	19	42
Finanzgebarung	12	16	28
Beschaffung/Vergabe	13	5	18
Personalwesen	7	11	18
Allgemeine Beschwerden	11	6	17
Fremden- und Asylbereich	10	3	13
Weitere kriminologische Sachverhalte	18	27	45
Summe	254	407	661

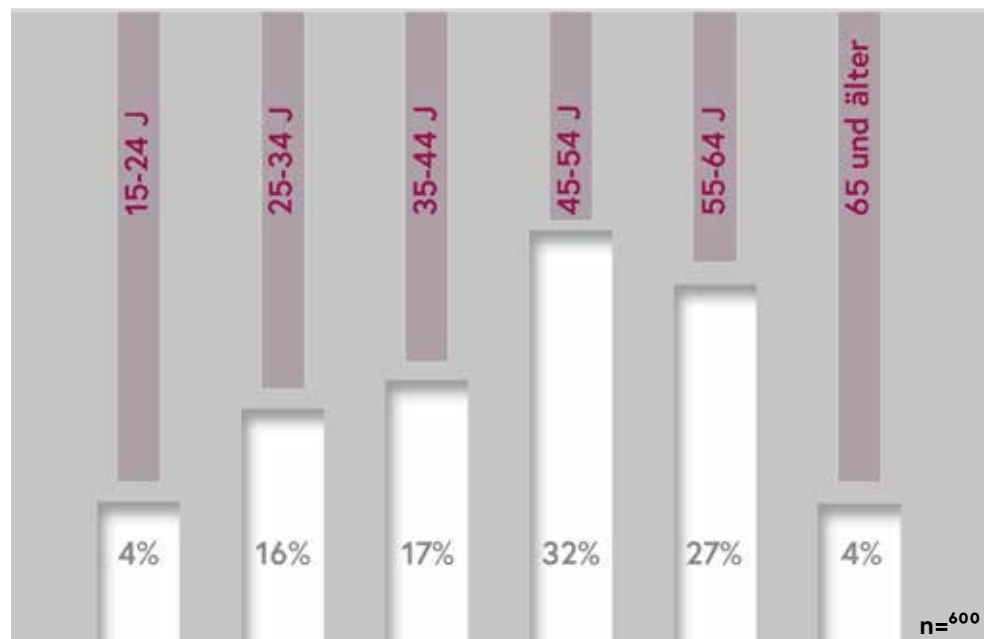
260 (39 %) Fälle wurden dem kriminologischen Sachverhalt der Verfahrensmängel zugeordnet, worunter sämtliche Mängel in einem Verfahren wie beispielsweise Verletzung des Parteigehörs, parteiliches Verwaltungshandeln oder unrichtige Beweiswürdigung zu verstehen sind. 106 (16 %) Fälle fielen in die Kategorie der unbefugten „Datenabfrage und Datenweitergabe“ (darunter fallen beispielsweise auch Informationsweitergaben), 64 (10 %) Fälle wurden unter „Verfahrenseinleitung“ (mangelhafte oder unterlassene Aufnahme von Strafanzeigen) erfasst. 50 (8 %) Fälle fielen in die Kategorie „Genehmigungen, Gutachten und Zeugnisse“; dazu zählen Sachverhalte wie beispielsweise Mängel bei der Erteilung, Erlangung oder Entziehung von Bewilligungen oder Genehmigungen sowie Mängel bei Begutachtungen nach §§ 57a und 40a KFG (Kraftfahrgesetz). 42 (6 %) Fälle wurden der Kategorie „Verfahrensmängel – Strafverfügungen“ (als Spezialfall der Verfahrensmängel), 28 (4 %) der Kategorie „Finanzgebarung“ zugeordnet. Unter die Kategorie „Beschaffung/Vergabe“ fielen 18 (3 %) Fälle; ebenfalls 18 (3 %) Fälle wurden unter „Personalwesen“ und 17 (3 %) unter „Allgemeine Beschwerden“ kategorisiert. 13 (2 %) Fälle wurden zur Kategorie „Fremden- und Asylbereich“ gezählt. Die weiteren neun Kategorien wurden in der Tabelle unter „weitere kriminologische Sachverhalte“ zusammengefasst und betreffen 45 (7 %) Fälle. Es handelt sich um die kriminologischen Sachverhalte „Aufsicht/Kontrolle“, „Absprachen“, „Geldwäscherei“, „Sonstige Sachverhalte“, „Sponsoring“, „Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung“, „Strafbare Handlungen von Exekutivbeamten in der Freizeit“, „Misshandlungsvorwürfe“ und „Wahlen“.

Tatverdächtige

Im Jahr 2018 konnten zu den 661 Fällen in Summe zumindest 1.099 Tatverdächtige zugeordnet werden, davon blieben mindestens 210 Tatverdächtige unbekannt.

Zu 905 Tatverdächtigen konnte das Geschlecht erfasst werden, davon waren 728 (80 %) männlich und 177 (20 %) weiblich.

Angaben zum Alter konnten für 600 Tatverdächtige (55 % von den 1.099) gemacht werden. Besonderheiten in der Altersstruktur sind nicht ersichtlich. 76 % der Tatverdächtigen waren zwischen 15 und 57 Jahren alt; dies entspricht in etwa der Gruppe der Berufstätigen.



EKA – Finanz-, vermögensrechtliche und Geldwäscheermittlungen, operative Analyse

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2018 vom Team Vermögensermittlung elf Ermittlungsfälle der Abteilung 3 begleitet, wobei von Seiten der Staatsanwaltschaft in zehn Fällen bis dato jedoch keine Anordnung zur Sicherstellung von Vermögenswerten erteilt wurde bzw. in einem Fall trotz Anordnung keine Vermögenswerte aufgefunden oder sichergestellt werden konnten.

Weiters wurden im Bereich der Vermögensermittlung insgesamt 15 Geldwäscheverdachtsmeldungen der FIU Austria (Financial Intelligence Unit) einer Beurteilung unterzogen und schließlich zehn Verdachtsmeldungen zur weiteren Bearbeitung übernommen. Ebenso bearbeitet wurden acht Rechtshilfeersuchen sowie 17 im Wege des SIENA-Kommunikationskanals eingegangene Anfragen in operativen Ermittlungsfällen aus der gesamten Abteilung 3.

Durch den Wechsel des verbleibenden Analytikers zu einer anderen Organisationseinheit des BMI in der ersten Jahreshälfte 2018 mussten ab diesem Zeitpunkt alle Ersuchen auf dem Gebiet der operativen Kriminalanalyse an das Bundeskriminalamt weitergeleitet werden. Überdies wurden von den insgesamt drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch sechs sonstige Ermittlungsfälle bearbeitet, die keinem anderen Ermittlungsteam der Abteilung 3 zugewiesen werden konnten.

Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte

In einem Großverfahren wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen und anderer Delikte wurden im zweiten Quartal 2018 – aufbauend auf bereits 2017 durchgeführten Ermittlungen – mehrere Dutzend Durchsuchungs- und Sicherstellungsmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet vollzogen. Die Umsetzung erfolgte in enger Kooperation mit dem Bundeskriminalamt, den Landeskriminalämtern sowie der Finanzpolizei.

Einige Mitarbeiter der vier Ermittlungsgruppen in diesem Referat (3.1) konnten ihr Wissen in fachspezifischen Fortbildungen – unter anderem beim deutschen Bundeskriminalamt – weiter vertiefen.

Amts- und Begleitdelikte

Im Referat 3.2 (Amts- und Begleitdelikte) wurden im Vorjahr bereits länger laufende Ermittlungsakte weiter bearbeitet und teilweise erfolgreich abgeschlossen. Bei den neu anfallenden Korruptionsdelikten lag der Schwerpunkt in der Bearbeitung jener Ermittlungsfälle, die nicht nach § 6 Abs. 3 BAK-G an andere zuständige Sicherheitsbehörden und -dienststellen übertragen werden konnten.

Interne Angelegenheiten

Wie bereits in den Vorjahren war die Tätigkeit des Referats 3.3 von mehreren erhebungsintensiven Großakten mit Auslandsbezug geprägt, zu denen die Ermittlungen bis dato noch nicht abgeschlossen sind.

Zusätzlich wurden im Kalenderjahr 2018 aus dem gesamten Bundesgebiet insgesamt 84 Akte betreffend interne Angelegenheiten zur Bearbeitung neu übernommen und größtenteils bereits finalisiert, wodurch – bedingt durch die zusehends komplexer werdenden Sachverhalte – beide Ermittlungsgruppen des Referats ganzjährig voll ausgelastet waren.

Das BAK und seine internationale Vernetzung

*Gegen Korruption gib es nur
ein Mittel: Geld, viel Geld.*

Wolfgang Mocker





Das BAK und seine internationale Vernetzung

Über Jahre hinweg gute internationale Zusammenarbeit

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags ist das BAK gemäß § 4 Abs. 2 BAK-G (Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) für die Zusammenarbeit bei Ermittlungen im Rahmen der internationalen polizeilichen Kooperation und Amtshilfe in den im § 4 Abs.1 BAK-G genannten Fällen zuständig. Darüber hinaus ist das Bundesamt für die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und internationalen Einrichtungen im Bereich der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen zuständig, insbesondere für den Austausch von Erfahrungen auf diesem Gebiet. Daher pflegt das BAK intensiven Kontakt mit vergleichbaren Anti-Korruptions-Behörden und ist in den europäischen und internationalen Gremien nach Maßgabe der Ressourcen weitestgehend vertreten. Die (bilaterale) Kooperation mit ausländischen Behörden erfolgt insbesondere durch die Organisation von Besuchen im BAK sowie durch die Wahrnehmung von Einladungen zu Arbeitsgesprächen und Konferenzen im Ausland.

Bilaterale Treffen im BAK

So empfing das BAK im Rahmen eines Studienbesuchs, der von der International Anti-Corruption Academy (IACA) als Teil eines Trainings organisiert wurde, am 1. Februar 2018 acht Vertreterinnen und Vertreter der Korea Water Resources Corporation (K-Water

Korea), um sie über die Strukturen und Arbeitsweise des Bundesamts zu informieren. Zudem besuchte eine fünfköpfige Delegation aus dem Libanon in Begleitung eines Vertreters des International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) im Rahmen des Projekts „Integrated Border Management in Lebanon“ (IBM Lebanon) am 30. Mai 2018 das BAK. Zweck des Besuchs war es, die Vertreterin und die Vertreter aus dem Libanon mit österreichischen Standards und Praktiken aus dem Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung vertraut zu machen.

Am 7. August 2018 kamen acht Vertreter der kenianischen „Ethics and Anti-Corruption Commission“ (EACC) in Begleitung des kenianischen Botschafters in Österreich ins BAK. Der Besuch diente dazu, einen Einblick in die österreichischen Ansätze und Praktiken der Korruptionsprävention zu erhalten. Ziel der kenianischen Behörde ist es, eine nationale Integritäts-Akademie zu errichten. Zudem empfing das BAK am 11. und 12. September 2018 eine Delegation der kosovarischen Anti-Korruptions-Behörde und des kosovarischen Innenministeriums. Bei diesem Studientreffen präsentierten Vertreter des operativen Dienstes die jeweiligen Aufgabenbereiche ihrer Abteilungen und Referate. Das Hauptaugenmerk wurde auf Korruptionsprävention, Korruptionsermittlungen und Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Auch die kosovarische Delegation stellte ihre Behörde und deren Tätigkeiten vor. Schließlich besuchte am 26. September 2018 eine Vertreterin der Australian Commission for Law Enforcement Integrity das Bundesamt, um einen Einblick in dessen Präventionsarbeit und Maßnahmen zur Förderung von Integrität zu bekommen. Grund des Besuchs war ihre Forschungsarbeit im Bereich der Gesetzesvollziehung im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität, insbesondere zu praktischen Methoden der Korruptionsbekämpfung.

Eine ebenfalls wichtige Rolle beim Austausch von Informationen und Erfahrungen spielen sowohl österreichische als auch ausländische Verbindungsbeamtinnen und -beamte.

Österreichischer Vorsitz im Rat und Arbeiten auf EU-Ebene

Am 1. Juli 2018 übernahm Österreich zum dritten Mal für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Das BAK nahm die Ratspräsidentschaft zum Anlass, um einerseits die Initiative „EU Integrity“ voranzutreiben und andererseits die 18. EPAC/EACN-Jahreskonferenz und -Generalversammlung in Österreich auszurichten (siehe Unterkapitel „Das BAK und die European Partners against Corruption [EPAC] und das European Anti-Corruption Network [EACN]“). Darüber hinaus war das BAK im Oktober 2018 durch die Leiterin der Abteilung für Prävention, Edukation und internationale Zusammenarbeit bei dem von der Generaldirektion für Migration und Inneres der Europäischen Kommission abgehaltenen Treffen der nationalen Kontaktpersonen für Korruption der EU-Mitgliedstaaten vertreten.

Internationale Gremien und Arbeitsgruppen

Des Weiteren repräsentieren Expertinnen und Experten des Referates 2.3, „Internationale Zusammenarbeit“, das BAK in Gremien und Arbeitsgruppen, die sich neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch insbesondere mit der (nationalen) Umsetzung von – auch seitens Österreichs ratifizierten – internationalen Anti-Korruptions-Abkommen befassen. Zu diesen Abkommen bzw. Gremien zählen etwa die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC), die Zivil- und Strafrechtskonvention des Europarats gegen Korruption, die OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, das „OECD Integrity Forum“ und die OECD-Arbeitsgruppe der „Senior Public Integrity Officials“ (SPIO) sowie die Sitzungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO).

Evaluierungen (UNCAC und GRECO)

Im Rahmen des Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung der UNCAC wird derzeit Irland von Österreich und Liechtenstein zu den UNCAC-Kapiteln II (Prävention) und V (Vermögensrückführung) evaluiert. Nach Absolvierung einer „Desk Review“ fand vom 25. bis 29. Juni 2018 eine Ländervisite in Dublin statt. Dabei wurden im direkten Dialog zwischen den Expertinnen und Experten der überprüfenden und überprüften Staaten noch bestehende offene Fragen geklärt. An der Visite nahmen Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Behörden Liechtensteins und UNODCs sowie der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) und des BAK teil.

Darüber hinaus besuchte im Rahmen der fünften Evaluierungsrunde von GRECO eine Vertreterin des BAK als Teil eines Evaluierungsteams vom 1. bis 5. Oktober 2018 Skopje. Das Team setzte sich aus Expertinnen und Experten aus Estland, Montenegro, Österreich und Aserbaidschan sowie des GRECO-Sekretariats zusammen. Auf der Grundlage einer Fragebogenbeantwortung durch die mazedonischen Behörden führte das Team eingehende Gespräche mit Repräsentantinnen und Repräsentanten Mazedoniens – des Ministeriums für interne Angelegenheiten sowie der Kabinette des Premierministers und des (Staats-) Präsidenten, der Polizei, des Rechnungshofes, der staatlichen Kommission für Korruptionsprävention und anderer staatlicher Einrichtungen. Die zentrale Fragestellung war, welche Maßnahmen zur Korruptionsprävention und Förderung von Integrität Mazedonien in seiner Regierung und in den Strafverfolgungsbehörden setzt. Die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, wie aus den Bereichen Medien und Universitäten, sowie von Nichtregierungsorganisationen trugen zur Vervollständigung des Gesamteindrucks hinsichtlich der Umsetzung und Effizienz integritätsfördernder und korruptionsvorbeugender Maßnahmen in Mazedonien bei. Die Ergebnisse der Länderüberprüfung und entsprechende Empfehlungen werden voraussichtlich im März 2019 im Rahmen eines „GRECO Plenary Meetings“ in Straßburg angenommen.

Das BAK und die European Partners against Corruption (EPAC) und das European Anti-Corruption Network (EACN)



Die europäischen Netzwerke „European Partners against Corruption“ (EPAC) und „European contact-point network against corruption“ (EACN) stellen unabhängige Plattformen für Anti-Korruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden zur Kontaktpflege und zum Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung dar. Beide Netzwerke zusammen (EPAC umfasst neben Behörden aus EU-Mitgliedstaaten auch solche aus Europaratsländern; zu EACN gehören ausschließlich Behörden aus EU-Mitgliedstaaten) zählen derzeit 97 Mitglieder. Jährlich wird eine Generalversammlung und Jahreskonferenz abgehalten; darüber hinaus werden in Arbeitsgruppen diverse Themenbereiche behandelt. Des Weiteren verfügen die Netzwerke über eine eigene Website und einen auf Mitglieder beschränkten Bereich auf der gesicherten Europol-Plattform für Expertinnen und Experten (EPE). Das Leitungsgremium von EPAC/EACN besteht aus einem Präsidenten und zwei Vize-Präsidenten sowie deren Stellvertreterinnen, die Ersteren in der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.

Mit der bei der 16. Jahreskonferenz und Generalversammlung in Riga im November 2016 erfolgten Wahl des Direktors des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, zum EPAC/EACN-Präsidenten auf zwei Jahre, erfolgte auch der Transfer des Sekretariats der Netzwerke von der Internationalen Anti-Korruptions-Akademie (IACA) ins BAK. Durch die Wiederwahl des BAK-Direktors zum EPAC/EACN-Präsidenten im Jahr 2018 hat das Bundesamt damit seit 2016 sowohl die Leitung als auch die Administration von EPAC/EACN inne (bis Herbst 2020).

Die Arbeiten des BAK bzw. des EPAC/EACN-Sekretariats umfassten 2018 unter anderem die Gestaltung und den Versand regelmäßiger Newsletter, die Überarbeitung der EPAC/EACN-Website sowie die Aktualisierung des EPAC/EACN-Kontaktkataloges.

18. EPAC/EACN-Jahreskonferenz und -Generalversammlung in Rust

Die Konferenz fand unter dem Titel „Multiple challenges require sustainable and interactive solutions“ vom 22. bis 24. Oktober in Rust statt. Über 100 Anti-Korruptions-Expertinnen und -Experten aus 30 europäischen Ländern sowie regionalen und internationalen Organisationen nahmen daran teil. Zentrales Thema der Konferenz war „Compliance and Integrity“; das erste Panel war daher diesem Bereich gewidmet. Vertreterinnen und Vertreter von Transparency International, der OMV, dem International Institute for

Democracy and Electoral Assistance und dem BAK beleuchteten verschiedene Aspekte dieses Themas im Kontext ihrer jeweiligen Organisationen. Im Panel „International Developments“ präsentierte zunächst OLAF die jüngsten Entwicklungen im europäischen Kampf gegen Betrug. Danach gab der Executive Secretary von GRECO (Staatengruppe des Europarats gegen Korruption) Einblicke in aktuelle Evaluierungen dieser Monitoring-Einrichtung. Weiters erläuterten Vertreter von Europol und Interpol die Arbeit der beiden Organisationen insbesondere in den Bereichen grenzüberschreitende Ermittlungen und Korruptionsbekämpfung.



Einen weiteren Tagesordnungspunkt stellte die Vorstellung von nationalen und regionalen Projekten aus Rumänien, Belgien, Litauen, der Ukraine, Serbien, Spanien, Frankreich und Aserbaidshan dar. Im Anschluss hatten die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer die Möglichkeit, über das aus ihrer Sicht innovativste Projekt abzustimmen.

Um einen besseren Austausch unter den Delegierten zu ermöglichen, fanden außerdem parallele Workshops und ein World Café statt. Bei den Workshops wurden Menschenrechte im Zusammenhang mit Anti-Korruptions-Ermittlungen, die Integritätsförderung im

Rahmen der Initiative „EU Integrity“, Korruption im Gesundheitsbereich sowie Beschwerdesysteme von Polizeibehörden behandelt. Das World Café gab den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der EPAC/EACN-Mitgliedsbehörden erstmals die Gelegenheit, in kleineren Gruppen ihre Vorstellungen, Erwartungen und Wünsche betreffend die zukünftige Entwicklung der Netzwerke zu äußern und Networking zu betreiben.

In der am letzten Tag abgehaltenen Generalversammlung wurden die Mitgliedsansuchen von vier Organisationen angenommen, der Präsident von EPAC/EACN, Andreas Wieselthaler, und die stellvertretenden Vizepräsidentinnen, Ruta Kaziliunaite und Monique Stirn, in ihren Ämtern bestätigt sowie die „Pannonia Declaration“ verabschiedet. Außerdem wurde die Auszeichnung für das – von den Mitgliedern gewählte – innovativste Projekt verliehen.

Auch die letztes Jahr gebildeten Arbeitsgruppen zur Rolle und zu den Aufgaben von Polizeiaufsichtsbehörden im Zusammenhang mit der Abhaltung von Großveranstaltungen sowie zur Analyse von und zum Umgang mit großen Datenmengen („Big Data“) in Korruptionsermittlungen hielten 2018 Treffen ab. Die erstgenannte Arbeitsgruppe hielt



ihr erstes Treffen unter der Leitung des belgischen Ständigen Kontrollausschusses der Polizeidienste und der luxemburgischen Generalinspektion der Polizei am 20. April in Brüssel ab. Das zweite Treffen der „Big-Data“-Arbeitsgruppe fand vom 26. bis 27. März in Bukarest statt. Die Leitung der Arbeitsgruppe haben der litauische Sonderermittlungsdienst und die rumänische nationale Anti-Korruptions-Direktion inne. Bei der Konferenz in Rust wurde auf der Grundlage der Ergebnisse des diesbezüglichen Workshops die neue Arbeitsgruppe „EU Integrity“ ins Leben gerufen. Neben strategischen Absprachen im Rahmen von Board Meetings von EPAC/EACN – diese fanden vom 5. und 6. Februar in Tallin, vom 28. und 29. Mai in Wien sowie am 22. Oktober in Rust statt – war das BAK im Jahr 2018 auch inhaltlich intensiv an den Arbeiten von EPAC/EACN beteiligt.

Weiterführende Infos zu EPAC/EACN und seinen Aufgaben und Tätigkeiten finden sich unter www.epac-eacn.org.

Die Aktivitäten von EPAC/EACN werden teilweise aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) kofinanziert.



EU Integrity – das BAK entwickelt die Initiative „EU Integrity“ weiter



Im März 2017 startete das BAK ein Projektvorhaben zur Förderung von Integrität innerhalb der EU. Konkret verfolgt die Initiative das Ziel, einen multilateralen, konstruktiven Dialog und einen breit gefächerten Austausch von Erfahrungen und Praktiken zwischen verschiedenen Sektoren zu ermöglichen, um innerhalb der EU und zwischen den EU-Mitgliedstaaten langfristig und nachhaltig Integrität und integres Verhalten zu fördern.

Nach einigen informellen Schritten wie z. B. ersten Gesprächen und Vortreffen mit erfahrenen internationalen Expertinnen und Experten – unter anderem von der Hertie School of Governance und des Sekretariats von Transparency International (TI) – fanden im September und Dezember 2017 auf nationaler Ebene zwei Veranstaltungen mit österreichischen Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Hochschulbereich,

Privatwirtschaft und aus dem öffentlichen Sektor statt. Diese dienten der Diskussion über die weitere Projektgestaltung und der Herausarbeitung der zentralen Projektziele. Es herrschte Konsens darüber, dass im weiteren Verlauf u.a. eine leicht zugängliche Plattform geschaffen werden soll, durch die Expertinnen und Experten aus verschiedensten Bereichen und Ländern in einen multilateralen Dialog treten können.

Gemeinsam mit Projektpartnern aus Deutschland (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen), Frankreich (Agence française anticorruption) und Rumänien (Anticorruption General Directorate) wurde im März 2018 im Rahmen des Internal Security Funds (ISF) ein Antrag auf EU-Kofinanzierung bei der Europäischen Kommission eingebracht.



Jeder der Partner bestimmte dabei einen konkreten inhaltlichen Schwerpunkt, dem sich jeweils eine der vier im Projektantrag anvisierten Arbeitsgruppen widmen sollte. Vom 21. und 22. Juni 2018 fand in Wien eine Kick-off-Konferenz mit ca. 80 internationalen Vertreterinnen und Vertretern aus über 20 Ländern statt. Ergänzt durch Leitvorträge und interaktive Elemente wurde dabei der Hauptinhalt des geplanten Projekts, nämlich die Etablierung der vier Arbeitsgruppen zur Bearbeitung unterschiedlicher Themen (Whistleblowing, IT-Kommunikationsplattform, Integrity Manual für gemeinsame Mindeststandards und einheitliche Terminologie, Förderung der Kommunikation und des Austausches zwischen den Sektoren, etc.) präsentiert.

Obwohl das Projekt letztlich keinen Förderzuschlag bekam, soll die Initiative „EU Integrity“ unter Einbindung aller ursprünglichen Partner im Rahmen einer EPAC/EACN-Arbeitsgruppe umgesetzt werden. Die diesbezügliche Entscheidung fiel bei der vom 22. bis 24. Oktober 2018 in Rust abgehaltenen 18. EPAC/EACN-Jahreskonferenz und -Generalversammlung. Ein erstes Treffen der EPAC/EACN-Arbeitsgruppe „EU Integrity“ und die konkrete Planung der weiteren Vorgehensweise sind für das erste Halbjahr 2019 vorgesehen.

Veranstaltungen der OECD im Bereich Anti-Korruption und Integritätsförderung

Working Party of Senior Public Integrity Officials

Eine Mitarbeiterin des BAK sowie ein Mitarbeiter des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport (BMÖDS) vertraten Österreich beim „Meeting of the Working Party of Senior Public Integrity Officials“ (SPIO) der OECD am 26. März 2018 in Paris. Ziel dieser regelmäßigen Arbeitssitzungen von Anti-Korruptions- und Integritätsexpertinnen und -experten der OECD-Mitgliedsländer ist der Austausch von Best Practices und die Erarbeitung von OECD-Empfehlungen für die zielgerichtete Umsetzung von nationalen Korruptionspräventionsmaßnahmen. Die Delegierten präsentierten und diskutierten verschiedene Initiativen zur Umsetzung von Integritätsstrategien. Auch die BAK-Vertreterin stellte bei dieser Sitzung nationale integritätsfördernde Maßnahmen vor.

OECD Auditors Launch Meeting

Parallel dazu fand zum ersten Mal das von der OECD initiierte „Auditors Launch Meeting“ statt, an dem ein Mitarbeiter des BAK-Präventionsreferats teilnahm. Ziel dieser Auftaktveranstaltung war es, eine Plattform für Auditoren zu schaffen, auf der es unter anderem möglich sein soll, Best-Practices-Beispiele und Experten-Kontaktdaten abzurufen.

Global Anti-Corruption & Integrity Forum 2018

Das Integrity Forum am 27. und 28. März 2018 (ebenfalls in Paris), von der OECD jährlich organisiert, wurde vom Generalsekretär der OECD, Angel Gurría, eröffnet. Im Einführungspanel sprachen dieses Jahr Erna Solberg, Premierministerin von Norwegen, Katrín Jakobsdóttir, Premierministerin von Island, Frans Timmermans, Vizepräsident der Europäischen Kommission, sowie Gabriela Michetti, Vizepräsidentin von Argentinien.

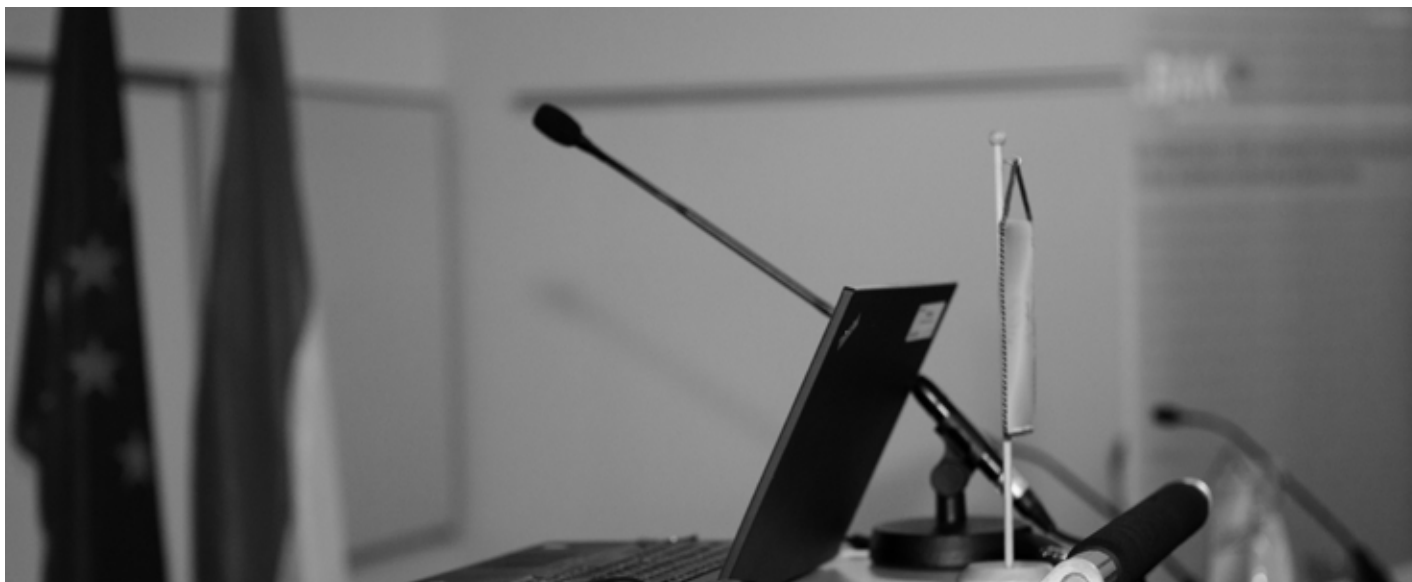
In hochrangig besetzten Podiumsdiskussionen wurden Fragestellungen aus den Bereichen Korruptionsprävention und Integritätsförderung erörtert.

Für das OECD Integrity Forum 2018 waren rund 1.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer akkreditiert. Die Veranstaltung ist aufgrund der Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ein jährlicher Fixpunkt hinsichtlich der Entwicklung von Integritätsinitiativen. Die Präsentation und Diskussion neuer Erkenntnisse im Rahmen dieses Forums stellen einen bedeutenden Mehrwert im Korruptionspräventionsbereich dar, der seinen Ausdruck in der Implementierung von nationalen Maßnahmen und Aktivitäten findet.

Der Deutsche Präventionstag

Der Deutsche Präventionstag ist der weltweit größte Kongress für Kriminalprävention sowie angrenzende Präventionsbereiche. Er bietet eine internationale Plattform zum interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch. Der 23. Jahreskongress fand vom 11. und 12. Juni 2018 in Dresden statt und beschäftigte sich mit der gesamten Breite der Kriminalprävention und verwandten Bereichen sowie mit den Themen Extremismus, Radikalisierung, politisch motivierte Gewalt und Hasskriminalität. Einen besonderen Schwerpunkt stellte das Phänomen der „Reichsbürger“ dar.

Von Seiten des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) wurde im Rahmen einer Paneldiskussion das Projekt „Radikalisierung am Arbeitsplatz“ im Anschluss an den Vortrag „Extremismusprävention in Deutschland – eine Bestandsaufnahme“ des deutschen Bundeskriminalamts, Abt. Forschungs- und Beratungsstelle Extremismus, vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit konnte die Präventionsarbeit des BAK, inklusive Vorgehensweise und Zielsetzung, dargestellt werden.



Das BAK und seine Öffentlichkeitsarbeit

*Versinken Sie nicht im
Sumpf der Korruption.*

Heute schon
K O R R U P T
gewesen?

☐

ja

☐

nein





Das BAK und seine Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

Im Dezember 2018 erschien in Kooperation mit dem Manz-Verlag die 11. Auflage der Publikation „Korruption und Amtsmissbrauch“, die in gewohnt umfassender Weise einen Überblick über den Inhalt und die Auslegung der wesentlichen Strafbestimmungen betreffend Korruption und Amtsmissbrauch gibt. Die Autoren der Schriftenreihe, Dr. Robert Jerabek, Mitglied der Rechtsschutzkommission für das BAK, Rechtsschutzbeauftragter im BMJ und Erster Generalanwalt der Generalprokuratur beim OGH i. R., und Mag. Eva Marek, Vizepräsidentin des Obersten Gerichtshofes, stellen anhand von aktuellen Fällen aus der Judikatur und Ermittlungspraxis die rechtlichen Grundlagen dieses sehr komplexen Themengebietes anschaulich dar.



Newsletter

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sammelt und generiert seit seiner Gründung 2010 Wissen zu den Themen Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung. Dieses Wissen ist viel zu wertvoll, um es ungeteilt zu lassen. Daher wurde im Sommer 2016 zum ersten Mal der Newsletter des BAK an interessierte Leserinnen und Leser versandt. Seither erscheint er quartalsweise.

Neben Highlights aus den Tätigkeiten des BAK und aktuellen Entwicklungen im Korruptionspräventionsbereich werden auch wiederkehrende Themen behandelt, wie etwa internationale Zusammenarbeit, Korruptionsentwicklung oder auch höchstgerichtliche Entscheidungen im Bereich Korruption sowie Aktuelles aus der betrieblichen Gesundheitsförderung.



Das BAK auf Facebook

Um das Thema Korruptionsprävention für Außenstehende zugänglicher zu machen, betreibt das BAK seit 2016 eine eigene Facebook-Seite.

2018 hat das BAK in knapp 130 Postings von Anti-Korruptions-Veranstaltungen berichtet, wie den Schülerevents oder dem Anti-Korruptions-Tag. Auf der Facebook-Seite des BAK können Bildergalerien und Filme angesehen werden; diverse Kommentare, Comics und Rätsel sollen zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich Korruption beitragen.



